

Analysen zu Mindestsicherungsleistungen und Armutsgefährdung: Expertise

Härpfer, Marco

Veröffentlichungsversion / Published Version

Gutachten / expert report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Härpfer, M. (2016). *Analysen zu Mindestsicherungsleistungen und Armutsgefährdung: Expertise*. (ifb-Materialien, 1-2016). Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-46914-0>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



**Analysen zu
Mindestsicherungsleistungen
und Armutsgefährdung**

**Expertise von
Marco Härpfer**

ifb-MATERIALIEN 1-2016

© 2016 Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (*ifb*)
96045 Bamberg
Hausadresse: Heinrichsdamm 4, 96047 Bamberg

Leiterin: Prof. Dr. Henriette Engelhardt-Wölfler
Stellv. Leitung: Dr. Marina Rupp und Dipl.-Soz. Harald Rost

Tel.: 0951 965250
Fax: 0951 96525-29
E-Mail: sekretariat@ifb.uni-bamberg.de

Jeder Nachdruck und jede Vervielfältigung – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg.

Vorwort

In der Sozialberichterstattung kommt sowohl den Armutsgefährdungsquoten als auch dem Bezug von Leistungen der Mindestsicherung große Bedeutung zu. Als Grund- oder Mindestsicherung werden bedarfsorientierte und bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes bezeichnet. Für erwerbsfähige Hilfebedürftige existieren das im SGB II geregelte Arbeitslosengeld II und dazugehörend das Sozialgeld für nichterwerbstätige Kinder und Partner. Umgangssprachlich werden das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld als „Hartz IV“ bezeichnet.

Die Armutsgefährdungsquote gibt den Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens an. Das mediane Äquivalenzeinkommen ist der Wert, der die Reihung aller Personen nach der Höhe ihres Äquivalenzeinkommens in der Mitte teilt. D.h. 50 % aller Personen (Gesamtbevölkerung) haben ein Äquivalenzeinkommen, das unter diesem Wert liegt, und die andere Hälfte hat ein Einkommen, das diesen Wert übersteigt. Dass die Armutsgefährdungsschwelle bei 60 % des Medianeinkommens angesetzt wurde, hat historische Gründe: Bei Festlegung im Jahr 2001 entsprach dieser Wert in vielen europäischen Ländern dem Grundsicherungsniveau.

Eine Vergleichsberechnung von Armutsgefährdungsschwellen, die sich für einzelne Haushaltsformen aus dem Mikrozensus ergeben, und der jeweiligen Summe der SGB II-Leistungen mit Daten aus dem Jahr 2009 ergab, dass damals für fast alle Haushaltszusammensetzungen das Leistungsniveau der Mindestsicherung unter den Armutsgefährdungsschwellen lag. So hatten beispielsweise im Jahr 2009 Alleinstehende in Deutschland, deren aus eigener Kraft erzielt Einkommen unter dem gesetzlich definierten soziokulturellen Minimum lag, Anspruch auf einen Regelsatz von 359 € sowie auf die Übernahme der Wohnkosten von durchschnittlich 270 €. Insgesamt ergab sich damit eine durchschnittliche Summe der SGB II-Leistungen von 629 €, wohingegen die statistisch ermittelte Armutsgefährdungsschwelle von Einpersonenhaushalten bei 801 € lag (vgl. Kraußner 2011). Für den überwiegenden Teil der einkommensschwachen Haushalte war die Armutsgefährdungsquote insgesamt deutlich höher als die Mindestsicherungsquote. Einzige Ausnahme bei den Berechnungen waren Alleinerziehende, bei denen sich in fast allen Konstellationen die Leistungen nach § 20ff SGB II zu Beträgen summierten, welche die Armutsgefährdungsschwellen leicht überstiegen. Dies ist insofern beachtenswert, als Alleinerziehende sowohl überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdungsquoten aufweisen als auch besonders häufig „Hartz IV“ beziehen.

Aufgrund der für das Jahr 2009 berechneten Diskrepanzen stellt sich die Frage, inwiefern unzuverlässige Einkommensangaben die Armutsgefährdungsquoten von Familienhaushalten überzeichnen. Erfassungsartefakte können im Mikrozensus generell daher rühren, dass beispielsweise das Nettoeinkommen klassiert erfragt wird. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass Grundsicherungsempfänger die Übernahme der Kosten der Unterkunft (bestehend aus Miete, Heiz- und Nebenkosten) bei ihren Einkommensangaben oftmals vergessen, da die Arbeitsagenturen die Unterkunftskosten zum Teil direkt mit den Vermietern abrechnen. Weiterhin stellt sich die Frage, inwieweit die damaligen Ergebnisse noch auf die aktuelle finanzielle Situation verschiedener Familienformen zutreffen.

Der Bericht bietet vor diesem Hintergrund auf Basis aktueller Daten eine systematische Gegenüberstellung des Bezugs von Mindestsicherungsleistungen mit Armutsgefährdungsschwellen und den angegebenen Gesamteinkommen, um Unterschiede und ggf. Widersprüchlichkeiten quantifizieren und beschreiben zu können, und zwar vorrangig für Haushalte von Familien.

Im Fokus der Analysen steht ein Datenabgleich der aufgezeigten Parameter für armutsgefährdete Haushalte. Unterschiede und ggf. Widersprüchlichkeiten werden dahingehend untersucht werden, welche Anteile von ihnen einen Anspruch auf Leistungen nach SGB II hätten, ohne diesen geltend zu machen. Außerdem wird ermittelt, inwieweit die auf Basis der Einkommensangaben im Mikrozensus und im SOEP berechneten Armutsgefährdungsquoten bei Beziehern von Mindestsicherungen jeweils die tatsächliche Einkommensproblematik überzeichnen.

Der Beitrag will primär einen methodischen Beitrag zum Thema Einkommenserfassung bei Niedrigeinkommenshaushalten leisten, wobei zugleich ein sozialpolitisch relevantes Thema angesprochen wird.

Harald Rost
Stellvertretender Leiter des ifb

Inhalt

1	Einleitung und begrifflich-theoretischer Rahmen	6
2	Grundsicherung für Arbeitsuchende als ein Mindestsicherungssystem in Deutschland	9
3	Einkommensarmut und Mindestsicherungsbezug.....	11
4	Datenquelle und Operationalisierungen.....	16
5	Ergebnisse	21
	5.1 Bevölkerungsstruktur	21
	5.2 Einkommensarmut.....	25
	5.3 SGB II-Bezug.....	29
	5.4 Einkommensarmut und SGB II-Bezug	34
	5.5 Einkommensarmut und SGB II-Bezug im zeitlichen Verlauf.....	43
6	Fazit	46
	Literaturverzeichnis	48
	Tabellenverzeichnis	51

1 Einleitung und begrifflich-theoretischer Rahmen

In der soziologischen und ökonomischen Forschung hat sich bislang kein einheitlicher Begriff von Armut etabliert. Was als Armut angesehen wird und wie es gemessen wird, ist vielfältig und kann damit als unübersichtlich und willkürlich erscheinen.

Einerseits liefert die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung in Deutschland seit 2001 einen Bezugsrahmen, an dem sich die wissenschaftliche Diskussion orientieren kann und mit dem sie sich auseinandersetzt. Die bisher veröffentlichten Armuts- und Reichtumsberichte spiegeln jedoch die Heterogenität der Armutsforschung wider (vgl. Groh-Samberg 2009: 38). Damit wird Armut als politisches und gesellschaftliches sowie wissenschaftlich zu bearbeitendes Thema anerkannt.

Andererseits fordert die Europäische Union (EU) eine regelmäßige Berichterstattung zur sozialen Lage und zu den Lebensbedingungen in den jeweiligen Mitgliedsstaaten. Um Vergleiche innerhalb der EU zu ermöglichen, wurden vereinheitlichende, gleichartige Indikatoren zu Armut und sozialer Ausgrenzung entwickelt (vgl. Körner et al. 2005, Krause und Ritz 2006, Deckl 2013). Dadurch definiert die EU den Begriff Armut und die dazugehörigen Messungen.

In den nachfolgenden Ausführungen wird durchgängig der Begriff „Armut“ verwendet. Dabei ist er synonym zu den Begriffen „Armutsgefährdung“ oder „Armutsrisiko“ zu verstehen, wie sie etwa die amtliche Sozialberichterstattung oder die Bundesregierung in ihren Armuts- und Reichtumsberichten nutzt¹.

In die amtliche Berichterstattung fließen wissenschaftliche Erkenntnisse der Armutsforschung – im weitesten Sinne – ein. Hierzu gibt es bereits eingeführte Begriffe und Konzepte, die im Folgenden skizzenhaft dargestellt werden (vgl. Groh-Samberg 2009: 35ff, Hauser 2008, Butterwegge 2015, Klocke 2000, Hanesch et al. 2000):

- Absolute Armut liegt vor, wenn die physische Existenz bedroht ist, d.h. wenn das zum Überleben Notwendige fehlt und die Personen vom Tode bedroht sind. Das absolute Existenzminimum kann dabei durchaus variieren, denn z.B. in kalten Regionen der Erde sind angemessene Kleidung und Unterkünfte überlebensnotwendig, weil nur sie vor Erfrieren schützen. Absolute Armut ist in gewissem Sinne also ebenfalls relativ. Zudem betrifft absolute Armut hauptsächlich sog. Entwicklungsländer, in modernen Industriestaaten mit ausgebauten sozialstaatlichen Sicherungssystemen spielt sie eine sehr untergeordnete Rolle.
- In hochentwickelten Wohlfahrtsstaaten dominiert die Auseinandersetzung mit einer relativen Armut. Bezugspunkt ist dabei ein soziokulturelles Existenzminimum, das jedem Mitglied der Gesellschaft mindestens zustehen sollte. Das soziokulturelle Existenzminimum leitet sich aus den allgemeinen Lebensbedingungen und -standards in der Gesellschaft ab. Wenn eine Person in diesem Sinne arm ist, kann sie nicht an dem normalen, gesellschaftlichen Leben teilhaben.
- Zur Vermeidung von Armut haben Wohlfahrtsstaaten Mindestsicherungssysteme eingerichtet, die Gesellschaftsmitgliedern das soziokulturelle Existenzminimum gewähren und

1 Als Argument für die Verwendung der Begriffe „Armutsgefährdung“ und „Armutsrisiko“ wird häufig angebracht, dass das Unterschreiten einer relativ bestimmten Grenze nicht zwangsläufig zu einer Mangelsituation führen muss und es daher angemessener ist, von „Gefährdung“ oder „Risiko“ zu sprechen. Dem entgegnet Becker (2015), dass dies für eine relative Betrachtung anhand eines Grenzwertes immer gilt und dass es analog dazu auch einen Bereich gibt, der über dieser Schwelle liegt, also als nicht armutsgefährdet gilt, der aber tatsächlich „arm“ ist.

somit deren gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen sollen. Als Zugangsvoraussetzung wird meist eine Bedürftigkeitsprüfung vorgenommen, bei welcher der angenommene Bedarf den tatsächlich verfügbaren Ressourcen, wie Einkommen oder Vermögen, gegenübergestellt wird und eine sich ggf. daraus ergebende Differenz als Unterstützung geleistet wird. Für Armutsanalysen bietet sich dieses Mindestsicherungssystem als Bezugspunkt an, weil das so definierte soziokulturelle Existenzminimum durch politisch-gesellschaftliche Aushandlungsprozesse entstanden und konkret greifbar ist. Bei denjenigen, die Leistungen aus den Mindestsicherungssystemen beziehen, handelt es sich jedoch genau genommen nicht um Arme, denn sie erreichen aufgrund der Unterstützungsleistung das soziokulturelle Existenzminimum. Daher wird in diesem Zusammenhang v.a. von Institutionen des Sozialstaats der Begriff „bekämpfte Armut“ verwendet. Des Weiteren ist das auf diese Weise ermittelte Armutsausmaß direkt von der Ausgestaltung des Mindestsicherungssystems abhängig, d.h. eine Anhebung der Leistungen und damit des Bedarfs kann zu einer erhöhten Inanspruchnahme führen, weil dadurch mehr Menschen unter die Bedürftigkeitsgrenze fallen und Leistungen beziehen können. Außerdem stößt die Verwendbarkeit eines solchen Analyseansatzes schnell an seine Grenzen, wenn es z.B. innerhalb eines Landes regional unterschiedliche Ausgestaltungen eines Mindestsicherungssystems gibt. So haben in Deutschland vor 2005 die Bundesländer die Höhe des Eckregelsatzes und weitere Einzelheiten des Sozialhilfebezugs bestimmt, wodurch sich geringe regionale Unterschiede ergeben haben. Darüber hinaus gab es im SGB II bis Mitte 2006 unterschiedliche Regelbedarfe zwischen Ost- und Westdeutschland, die seither aber angeglichen sind. Bei internationalen Vergleichen wirken sich solche Einschränkungen umso stärker aus, denn aufgrund der verschieden ausgestalteten Wohlfahrtssysteme ist eine Vergleichbarkeit nur sehr schwer herstellbar. Ebenso bei zeitlichen Vergleichen, wenn sich gesetzliche Änderungen ergeben haben.

- Ressourcenbasierte Konzepte gehen davon aus, dass Personen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse Mittel benötigen. Wenn die Personen über zu wenige Mittel verfügen, so dass sie diese Bedürfnisse nicht befriedigen können, dann gelten diese Personen als arm. Es geht hierbei jedoch nicht um eine uneingeschränkte Bedürfnisbefriedigung. Die Abgrenzung, wie hoch die Ressourcenausstattung mindestens sein sollte, sollte daher gesellschaftlich abgeleitet werden. Ein zentrales Mittel oder eine zentrale Ressource ist in modernen, marktvermittelten Gesellschaften das Einkommen, weshalb es häufig für Armutsanalysen verwendet wird. Darüber hinaus eignet sich dieses Vorgehen gut für internationale und zeitliche Vergleiche, weil die Einkommensermittlung und die Einkommen relativ einfach harmonisiert werden können. In Deutschland wird in der aktuellen amtlichen Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Anlehnung sowohl an die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung als auch an den Vorgaben der EU die Einkommensarmut als ressourcenbasiertes Konzept wie folgt operationalisiert: Das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen der Wohnbevölkerung in Deutschland wird mit Hilfe der sog. neuen OECD-Skala in ein äquivalenz- oder bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen umgerechnet. 60 % des Medianeinkommens dieser Einkommensverteilung ergibt die Armutsschwelle: Wenn eine Person mit ihrem bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen auf oder unter dieser Schwelle liegt, dann gilt sie als arm, liegt sie darüber, dann gilt sie nicht als einkommensarm. Solche Operationalisierungen von Einkommensarmut sind in wissenschaftlichen Armutsanalysen in analoger oder teilweise abgewandelter Form ebenfalls gebräuchlich (vgl. Hanesch et al. 2000).
- Lebensstandardkonzepte setzen im Vergleich zu ressourcenbasierten an dem anderen Ende an (vgl. Andreß et al. 2004). Im Mittelpunkt steht hierbei das Ergebnis der Bedürfnisbefriedigung, also die Frage danach, welcher Lebensstandard erreicht oder einge-

nommen wird. Die Notwendigkeit und Angemessenheit eines Lebensstandards ist gesellschaftlich definiert. Diese Beurteilung kann sich im Zeitverlauf durchaus ändern. Es kann nun einzelne Dinge geben, die zwar zu einem angemessenen Lebensstandard gehören, über die eine Person aber nicht verfügt. Das führt zu einem weiteren wesentlichen Aspekt des Lebensstandardansatzes: Falls das Fehlen auf eine bewusste Entscheidung der Person zurückzuführen ist, weil die Person z.B. kein Interesse daran hat, dann ist sie nicht arm. Wenn aber beispielsweise die finanziellen Ressourcen nicht ausreichen und die Person deshalb darauf verzichten muss, dann gilt sie als arm.

- Ressourcenbasierte und Lebensstandardkonzepte stellen stark auf materielle Lebensbedingungen ab. Dagegen sind Lebenslagenkonzepte explizit breiter angelegt, indem sie verschiedene Bereiche des Lebens in den Blick nehmen, wie z.B. Bildung, Einkommen, Erwerbstätigkeit, Gesundheit und Wohnen, und damit multidimensional ausgelegt sind (vgl. Voges 2003). Neben materiellen und objektiven Dimensionen fließen immaterielle und subjektive Dimensionen ein. Darüber hinaus lassen sich Zusammenhänge zwischen der individuellen Mikroebene und der strukturellen Makroebene darstellen. Eine Lebenslage kann dabei sowohl etwas sein, das erklärt werden soll, als auch etwas, das als Erklärung für etwas anderes genutzt wird.
- Das Konzept der Verwirklichungschancen, der sog. „Capability Approach“, ist ähnlich vielschichtig und anspruchsvoll (vgl. Leßmann 2006). Die gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Bedingungen treffen auf individuelle materielle und immaterielle Mittel und Fähigkeiten und bilden somit das Potenzial an Verwirklichungschancen. Die ausgewählten Verwirklichungschancen führen wiederum zu der konkreten Lebenssituation. Verkürzt gesagt gilt eine Person als arm, wenn sie nur über mangelhafte, im Vergleich zu anderen ungleiche Verwirklichungschancen verfügt, dann hat sie nämlich keine „echte“ Wahl.

Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich sowohl auf das Konzept von Mindestsicherungssystem als „bekämpfter Armut“ als auch auf die Einkommensarmut. Beiden liegt letztlich das Einkommen zugrunde, das den Haushalten zufließt. Zudem sind Einkommen und Einkommensarmut bei den anderen aufgeführten Konzepten wichtige Bestandteile. Im nachfolgenden Abschnitt wird das SGB II näher vorgestellt.

2 Grundsicherung für Arbeitsuchende als ein Mindestsicherungssystem in Deutschland

In Deutschland ist seit Mitte der 2000er Jahre das quantitativ bedeutendste Mindestsicherungssystem die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Dagegen hat v.a. die Sozialhilfe nach dem SGB XII mit der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie der neu geregelten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung deutlich an Bedeutung verloren (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012). Daher wird der nachfolgende Fokus auf das SGB II gelegt.

Leistungen nach dem SGB II können grundsätzlich erwerbsfähige Leistungsberechtigte und deren Bedarfsgemeinschaft beziehen. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sie den Lebensunterhalt ihrer Bedarfsgemeinschaft nicht oder nur teilweise selbst bestreiten können, um damit ein soziokulturelles Minimum zu erreichen. Dieses Minimum wird durch den Gesetzgeber bestimmt, d.h. es werden pauschalisierte Beträge definiert, die notwendig sind, um das tägliche Leben in Deutschland angemessen bestreiten zu können. Der sog. Regelbedarf ist nach dem Alter der Person und der Haushaltskonstellation gestuft und beträgt im Jahr 2014 für z.B. einen alleinstehenden Erwerbsfähigen 391 Euro und für ein mit einem Erwerbsfähigen zusammenlebendes, 0- bis 6-jähriges Kind 229 Euro. Um besonderen Lebenssituationen Rechnung zu tragen, können darüber hinaus, ebenfalls pauschalisierte Mehrbedarfe bezogen werden, wie z.B. bei Schwangerschaft, für Alleinerziehende oder bei aufwändiger Ernährung. Den regionalen Bedingungen angepasst sind die Leistungen für Unterkunft und Heizung, denn diesbezüglich werden die jeweiligen Kosten übernommen, die örtlich als angemessen gelten. Schließlich werden noch die Sozialversicherungsbeiträge übernommen, sodass Bezieher von SGB II-Leistungen kranken- und pflegeversichert sind.

Ob der Lebensunterhalt selbst bestritten werden kann, wird anhand einer Bedürftigkeitsprüfung ermittelt. Wenn das eigene Einkommen und das eigene Vermögen ausreichend sind, um den gesamten Bedarf der Bedarfsgemeinschaft decken zu können, dann liegt keine Bedürftigkeit vor. Ansonsten wird die Differenz zwischen eigenem Einkommen und dem Gesamtbedarf als SGB II-Leistung ausbezahlt. Bei der Bedürftigkeitsprüfung werden verschiedene Einkommensarten aller Bedarfsgemeinschaftsmitglieder berücksichtigt und aufsummiert, u.a. Erwerbseinkommen, Kindergeld, Unterhaltszahlungen oder andere Sozialleistungen. Dagegen werden andere Einkommen, wie z.B. Renten nach dem Bundesversorgungsgesetz oder Bundesentschädigungsgesetz, nicht angerechnet. Außerdem gibt es Frei- und Absetzbeträge, die das zu berücksichtigende Einkommen mindern. Die Hilfebedürftigkeit wird für die Bedarfsgemeinschaft festgestellt, d.h. entweder sind alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig oder keines. Eine Ausnahme hiervon bilden unter 25-jährige Kinder, denn bei diesen wird dem individuellen Bedarf das eigene Einkommen gegenübergestellt und falls das Einkommen ausreichend ist, können zwar die anderen Bedarfsgemeinschaftsmitglieder SGB II-Leistungen beziehen, aber das Kind ist davon ausgenommen. Das Kind gilt dann zwar als nicht hilfebedürftig, aber dennoch lebt es ggf. in einer SGB II-beziehenden Bedarfsgemeinschaft und macht damit Armutserfahrungen.

Es können nur Erwerbsfähige und Personen, die mit ihnen zusammenleben, einen Anspruch geltend machen. Erwerbsfähigkeit wird maßgeblich am Alter festgemacht. Personen zwischen 15 und 65² Jahren sind erwerbsfähig, soweit keine gesundheitlichen Gründe entgegenstehen. Erwerbsfähige und Angehörige bilden dabei eine Bedarfsgemeinschaft, d.h. es wird unterstellt, dass die Mitglieder füreinander einstehen. Diese Einstandspflicht beschränkt sich im Wesentlichen auf Paare und auf Eltern-Kind-Beziehungen. Bei Paaren ist es unerheblich, ob diese verheiratet sind. Kinder werden dann zur elterlichen Bedarfsgemeinschaft gezählt, soweit sie unter 25 Jahre alt sind oder nicht selbst Kinder haben, ansonsten bilden sie eine eigene Bedarfsgemeinschaft. Es kann also sein, dass die Bedarfsgemeinschaft des Kindes weiterhin mit der Bedarfsgemeinschaft der Eltern zusammenwohnt. Daraus folgt, dass die Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II zwar weitgehend mit dem Haushalt aus z.B. Umfragedaten übereinstimmt, aber eben nicht vollständig. Darüber hinaus sind bestimmte Personengruppen vom SGB II-Leistungsbezug generell ausgeschlossen, weil sie grundsätzlich Unterstützung aus anderen Systemen erhalten können, wie etwa Altersrentner, Asylbewerber oder Studierende.

Die gerade genannten Einschränkungen sind bei einer vergleichenden Betrachtung des Mindestsicherungssystems SGB II zu beachten. So ist die übliche Nutzung des Begriffs Haushalt, wie sie etwa in Umfragedaten vorgenommen wird, nur eingeschränkt möglich. Außerdem wird in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen häufig die deutsche Wohnbevölkerung oder die Bevölkerung in Privathaushalten zugrunde gelegt. Einerseits kann nur ein Teil der Bevölkerung tatsächlich SGB II-Leistungen beanspruchen. Andererseits beziehen auch Personen in sog. Anstalten Leistungen nach dem SGB II, die in Umfragen nicht oder nur stark unterrepräsentiert abgebildet werden können.

2 Genau genommen: zwischen 15 und bis unter die Altersgrenze nach § 7a SGB II, die der Regelaltersgrenze entspricht und die ab den Geburtsjahrgängen 1947 jeweils um einen Monat pro Altersjahr steigt, bis schließlich ab den Geburtsjahrgängen 1964 und später die Altersgrenze bei 67 Jahren liegt.

3 Einkommensarmut und Mindestsicherungsbezug

Die folgende Diskussion liefert einerseits einen aktuellen Blick in die Forschungslandschaft zum Thema Einkommensarmut und Mindestsicherung, in der u.a. Gründe dargestellt werden, weshalb sich Einkommensarmut und Mindestsicherungsbezug unterscheiden. Andererseits soll damit auch ein Rahmen abgesteckt werden, in den die später folgenden Auswertungen eingeordnet werden können.

In seinem Überblicksaufsatz fasst Schüssler (2015) die Gründe zusammen, die häufig als Erklärung für die Unterschiede zwischen Einkommensarmut und Mindestsicherungsbezug genannt werden:

- Bei der Betrachtung von Mindestsicherungsquoten bleiben diejenigen unberücksichtigt, die zwar grundsätzlich Ansprüche geltend machen können, dies aber nicht tun. Bei dieser „verdeckten Armut“ sind die Ressourcen demnach so gering, dass den Personen und Haushalten eigentlich unterstützende Leistungen zustehen würden. Schüssler gibt hier einen Anteil von 40 % an, die ihren Anspruch nicht realisieren. Die Nichtinanspruchnahme kann aus Unwissenheit oder aus Scham erfolgen. Vor allem bei Älteren wird angenommen, dass sie einen Rückgriff auf das Einkommen und Vermögen ihrer Kinder befürchten und deshalb keine Leistungen nach der Grundsicherung im Alter beantragen. Daneben kann es sein, dass die Betroffenen ihre potenziellen Ansprüche als so gering einstufen, dass sie den Aufwand der Beantragung mit den damit verbundenen Folgen nicht eingehen wollen oder scheuen. Diese „verdeckte Armut“ gibt es bei der Einkommensarmut nicht.
- In der Einkommensarmutmessung und in der Mindestsicherung werden sog. Äquivalenzskalen angewendet. Folgende Annahmen stehen dahinter: Wenn mehrere Personen zusammenleben, erzielen sie Einsparungen durch gemeinsames Wirtschaften. Darüber hinaus sind die Bedürfnisse altersabhängig. Um dem Rechnung zu tragen, wird bei der Einkommensmessung das Haushaltseinkommen anhand von Äquivalenzgewichten in ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen umgerechnet. Derzeit wird meist die neue OECD-Skala verwendet, bei der einer Person das Gewicht von 1 (Haushaltsvorstand), jedem weiteren über 14-Jährigen (Erwachsenen) 0,5 und unter 14-Jährigen (Kindern) 0,3 zuweist. Dagegen drückt sich beispielsweise bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Äquivalenzskala in den Regelbedarfen aus, die dem Alter der Personen und den Haushaltskonstellationen stärker Rechnung tragen (vgl. hierzu die Ausführungen zum SGB II weiter oben). Schüssler berechnet auf Basis der amtlichen Statistik für verschiedene Bedarfsgemeinschaftstypen die Äquivalenzgewichte und stellt diese der neuen OECD-Skala gegenüber. Dabei fallen die SGB II-Gewichte höher aus. So errechnet er für eine Bedarfsgemeinschaft mit einem unter 14-jährigen Kind ein aufsummiertes Äquivalenzgewicht von 1,63, das sich aus den beiden individuellen Äquivalenzgewichten in Höhe von 1,0 für die alleinerziehende Person und 0,63 für das Kind zusammensetzt. Nach der neuen OECD-Skala ergäbe sich für diese Konstellation aufsummiert 1,3 sowie individuell 1,0 bzw. $0,3^3$. Üblicherweise gilt: Je höher die Äquivalenzgewichte, umso niedriger fällt das gewichtete Pro-Kopfeinkommen aus, umso niedriger ist das Median-

3 In der Vergangenheit wurde darüber hinaus das folgende Vorgehen angewendet: Der individuelle, alters- und haushaltskonstellationsabhängige Regelbedarf wird durch den Regelbedarf eines alleinstehenden Leistungsberechtigten geteilt (vgl. Faik 1995 sowie beispielhaft Klocke 2000: 315). Unter Verwendung der 2014 gültigen Regelbedarfe heißt das z.B.:

Das Äquivalenzgewicht einer alleinlebenden Person beträgt 1,0 (= 391 Euro/391 Euro),

das aufsummierte Äquivalenzgewicht einer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft, in der ein Kind zwischen 6 und 14 lebt, beträgt 1,67 (= 391 Euro/391 Euro + 261 Euro/391 Euro).

einkommen der Bevölkerung und damit auch die Armutsschwelle. Würde bei der Einkommensmessung statt der neuen OECD-Skala eine aus dem SGB II abgeleitete Äquivalenzskala verwendet, würde vermutlich die Einkommensarmut noch höher ausfallen.

- Ähnlich verhält es sich mit der Schwelle, ab der Personen als einkommensarm eingestuft werden. Derzeit werden hierfür 60 % des Medianeinkommens verwendet. Aus den Grundsicherungsleistungen könnte sich analog eine Schwelle berechnen lassen, die wohl unterhalb der 60 % liegen würde. Demzufolge wären also bei der Einkommensarmut nicht 60 %, sondern z.B. 55 % anzusetzen, wodurch es weniger Einkommensarme geben würde.
- Darüber hinaus gibt es Haushalte, die zwar Mindestsicherungsleistungen beziehen, aber dabei nicht einkommensarm sind. Dies scheint jedoch nur bestimmte Haushaltstypen zu betreffen, wie Alleinerziehenden-Haushalte (vgl. hierzu Kraußner 2011). Es müsste daher überlegt werden, wie mit solchen Konstellationen umgegangen werden kann.
- Bei der Einkommensarmut wird Vermögen nicht berücksichtigt, bei der Mindestsicherung dagegen schon. Würde das Einkommen, das durch Vermögensauflösung entsteht, bei der Einkommensmessung berücksichtigt werden, würden wahrscheinlich einige Einkommensarme über die Armutsschwelle rutschen.
- Der Einkommensarmut liegen häufig Umfragedaten zugrunde, die auf die Bevölkerung in Privathaushalten abstellt⁴. D.h. ein Teil der deutschen Bevölkerung ist systematisch nicht enthalten. Dagegen können Mindestsicherungsleistungen auch Personen beziehen, die in Anstaltshaushalten leben.

Schüssler schließt seinen Überblick mit Empfehlungen, dass etwa bei Analysen für nationale Zwecke die Armutsmessung z.B. in Deutschland um einen aus der Mindestsicherung abgeleiteten Rahmen angepasst werden sollte. Als Beispiel hierfür nennt er stärker altersabhängige Äquivalenzgewichte, wie bereits oben ansatzweise ausgeführt (vgl. hierzu auch Fn. 3). Damit „ergibt [sich] ein aus nationaler Sicht realistischeres Bild des Umfangs der armutsbedrohten Population“ (Schüssler 2015: 562). Dagegen sollte in internationalen, z.B. auf EU-Ebene angesiedelten Analysen an dem bisherigen Vorgehen festgehalten werden, welches auf harmonisierte Indikatoren setzt.

Kraußner (2011) stellt folgende Diskrepanz zwischen Einkommensarmut aus der amtlichen Sozialberichterstattung und dem Bezug von SGB II-Leistungen fest: Einerseits sind Alleinerziehende besonders von Einkommensarmut betroffen, andererseits liegen die Bedarfe nach dem SGB II für Alleinerziehende über der betragsmäßigen Armutsschwelle, und zwar unabhängig davon, wie viele Kinder beispielsweise in der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft leben. So erhalten laut Kraußner Alleinerziehende mit einem unter 6-jährigen Kind SGB II-Leistungen in Höhe von 1.078 Euro, dagegen beträgt die Armutsschwelle 1.041 Euro. Er schließt daraus, dass wohl die Messung der Einkommensarmut, die auf Basis des Mikrozensus erfolgt, verzerrt ist. In der Erfassung des Haushaltsnettoeinkommens sollen die Leistungen für Unterkunft und Heizung systematisch untererfasst sein und dies wirke sich insbesondere bei Alleinerziehenden aus.

In ihrer Replik setzt sich Munz-König (2013) mit der Argumentation von Kraußner auseinander und arbeitet deren Schwächen heraus. Sie betont u.a., dass es sich bei Einkommensarmut

4 Es mögen zwar in den Umfragedaten vereinzelt Anstaltshaushalte enthalten sein. So kann es z.B. im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) dazu kommen, dass eine Person aus einem Privathaushalt in einem der darauf folgenden Befragungsjahre in ein Pflegeheim zieht und somit zu einem Anstaltshaushalt wird. Aber meist können diese Stichprobepersonen/ -haushalte nicht bevölkerungsrepräsentativ hochgerechnet werden.

und Mindestsicherungsbezug um zwei grundlegend verschiedene Konzepte handelt, die daher nicht einfach miteinander verglichen werden können (vgl. hierzu auch weiter oben die Darstellung der unterschiedlichen Konzepte). Daneben versucht sie, die Unterstellung, dass der Mikrozensus falsch misst, unter Verweis auf andere Datenquellen wie die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und „Leben in Europa“ (EU-SILC), zu entkräften. Diese würden dem Mikrozensus ähnliche Ergebnisse zur Einkommensarmut liefern, obwohl dort jeweils die Einkommen detaillierter erfasst werden. Darüber hinaus analysiert sie mit Hilfe des Mikrozensus des Jahres 2011 die Einkommensverteilung von Haushalten mit Mindestsicherungsbezug nach Einkommensklassen und Haushaltstypen. Dem stellt sie hypothetische Regelbedarfe exklusive der Leistungen für Unterkunft und Heizung gegenüber, die die jeweiligen Haushaltskonstellationen beziehen oder maximal beziehen können. Es zeigt sich, dass zwar für einen geringen Teil der Haushalte das Einkommen lediglich dem Regelbedarf entspricht, dass aber der weitaus größere Teil mit dem Haushaltseinkommen über dem Regelbedarf liegt. Sie schließt daraus, dass im Mikrozensus neben dem Regelbedarf weitere Bestandteile in das erfragte Einkommen einfließen und dass eine systematische Untererfassung aufgrund von unberücksichtigten Leistungen für Unterkunft und Heizung daher ausgeschlossen werden kann. Darüber hinaus findet Munz-König Belege dafür, dass das durchschnittliche Einkommen, über das Haushalte mit SGB II-Bezug verfügen können, dem Niveau der Armutsschwellen entspricht. Hierfür verwendet sie das Haushaltsbudget, das die Statistik der Bundesagentur für Arbeit auf Basis von Verwaltungsdaten berechnet. Dabei werden zu den durchschnittlichen SGB II-Leistungen die angegebenen, eigenen Einkommen der Bedarfsgemeinschaften hinzu gezählt, was wiederum den Betrag ergibt, über den die SGB II-Haushalte letztlich verfügen können. Daran anschließend betrachtet sie die Überschneidung von Einkommensarmut und Mindestsicherung. Unter Mindestsicherung wird dabei nicht nur der Bezug von Leistungen nach dem SGB II, sondern auch nach dem SGB XII verstanden. Demnach sind 82,2 % der deutschen Bevölkerung weder mindestgesichert noch einkommensarm. Das „Armutspotenzial“ (Munz-König 2013: 129) beträgt auf Basis des Mikrozensus 2011 demnach 17,8 %, die sich wie folgt verteilen:

- 6,0 % mindestgesichert und einkommensarm
- 9,1 % nicht mindestgesichert und einkommensarm
- 2,7 % mindestgesichert und nicht einkommensarm

Minderjährige sind mit einem Armutspotenzial von 22,8 % etwas stärker von Armut betroffen, wobei 9,0 % mindestgesichert und einkommensarm, 9,9 % nicht mindestgesichert und dennoch einkommensarm und schließlich 3,9 % mindestgesichert, aber nicht einkommensarm sind.

Neben der Betrachtung der Gesamtbevölkerung können ausgewählte Bevölkerungsgruppen näher analysiert werden, die unter Armutsaspekten von besonderem Interesse sind. Die Analyse von Lietzmann et al. (2011) nimmt unter 15-jährige Kinder in den Fokus. Als Datengrundlage verwenden sie die Befragungswelle 2008/2009 des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), welches das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erhebt. Kinder sind demnach mit 17,1 bzw. 13,8 % von Einkommensarmut und von SGB II-Bezug betroffen, und dies ist besonders bedenklich, weil sie „weder Schuld an ihrer Armut tragen noch in der Lage sind, sich selbst daraus zu befreien“ (Lietzmann et al. 2011: 1). Dennoch wirkt sich Armut gerade bei Kindern sowohl in der aktuellen Situation als auch im weiteren Lebensverlauf bedeutend aus. Wenn weder Einkommensarmut noch SGB II-Bezug vorliegt, sprechen Lietzmann et al. von einer „gesicherten Einkommenssituation“, und in ei-

ner solchen leben etwa drei Viertel der Kinder in Deutschland 2008/2009. Das restliche Viertel der Kinder verteilt sich wie folgt:

- 8,4 % einkommensarm und SGB II-Bezug
- 8,7 % einkommensarm und kein SGB II-Bezug
- 5,7 % nicht einkommensarm und SGB II-Bezug

Jüngere Kinder, Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten und Kinder mit mehreren Geschwistern sind besonders von Armut betroffen. Des Weiteren spielt der Migrationshintergrund der Eltern, deren Bildungsniveau und deren Arbeitsmarktintegration eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus betrachten Lietzmann et al., ob sich Einkommensarmut und SGB II-Bezug auf den Lebensstandard auswirken. Sie finden Belege dafür, dass Kinder, die in keiner gesicherten Einkommenssituation leben, in allen berücksichtigten Bereichen unterversorgt sind. Beim Bereich des Grundbedarfs gibt es dabei nur leichte Unterschiede, d.h. hier erfüllt offenbar das SGB II seine Funktion. Dagegen fallen die Diskrepanzen und die Deprivation bei höherwertigen Gütern sowie bei der sozialen und kulturellen Teilhabe stärker aus. Tophoven et al. (2015) liefern eine Aktualisierung der Analyse und bestätigen die Befunde auf aktualisierter Datenbasis, wobei sich für das Befragungsjahr 2013 nur marginale Verschiebungen zeigen:

- 75,8 % Kinder in gesicherter Einkommenssituation
- 8,9 % einkommensarm und SGB II-Bezug
- 10,8 % einkommensarm und kein SGB II-Bezug
- 4,5 % nicht einkommensarm und SGB II-Bezug

Becker (2012) betrachtet die Situation von Älteren. Für ältere Menschen über 65 Jahren greift mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII ein anderes Grundsicherungssystem, wobei die Grundsicherung im Alter in ihrer Ausgestaltung an die Grundsicherung für Arbeitsuchende angelehnt ist. Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden sind die Berücksichtigung von Vermögen und gewährte Freibeträge beim Erwerbseinkommen, denn hier ist die Grundsicherung im Alter strikter als die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Bezugsquoten⁵ für das Jahr 2009 unterscheiden sich zwischen der Grundsicherung im Alter mit 2,0 % deutlich von der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit 10,4 %. Selbst wenn bei der Quote diejenigen zusätzlich einfließen, die in Einrichtungen wie z.B. Alten- und Pflegeheimen leben und die SGB XII-Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) beziehen, erhöht sich diese lediglich auf 2,4 %. Dagegen zitiert Becker Einkommensarmutsquoten für Ältere von 15,0 % auf Basis von EU-SILC und von 15,8 % auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Sie schließt als Grund für die enorme Diskrepanz nicht berücksichtigtes Vermögen aus. Viel eher vermutet sie eine deutlich erhöhte Nichtanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen bei den Älteren. Auf Basis eines Mikrosimulationsmodells kann Becker zeigen, dass die „verdeckte Armut“ bei Älteren deutlich ausgeprägter ist als bei der jüngeren Bevölkerung. Von den unter 65-Jährigen nehmen ein Drittel den ihnen ermittelten zustehenden Anspruch nicht wahr, dagegen liegt der Anteil bei den

5 Hierbei werden die Bezieheranzahlen zu Anzahlen der Bevölkerung in Beziehung gesetzt: für die Grundsicherung im Alter mit der Bevölkerung ab 65 Jahren und bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit der Bevölkerung unter 65.

über 65-Jährigen bei gut 57 %⁶. Darüber hinaus zeigt sich, dass über 90 % der Älteren, die weder einen ermittelten Grundsicherungsanspruch noch einen tatsächlichen Grundsicherungsbezug aufweisen, neben einer gesetzlichen Rente oder Pension weitere Einkommen aus z.B. einer privaten Altersvorsorge erhalten. Dagegen ist bei etwa der Hälfte der „bekämpften“ und „verdeckten“ älteren Armen die gesetzliche Rente oder Pension die einzige Einkommensquelle, d.h. die gesetzliche Rentenversicherung ist für diese nicht armutsvermeidend.

Die diskutierten Analysen verwenden und vergleichen die beiden Konzepte der Einkommensarmut und des Mindestsicherungsbezugs. Sie zeigen, dass es zwischen beiden zwar Überschneidungen gibt, aber dass es sowohl Personen und Haushalte gibt, die entweder nur das eine oder nur das andere aufweisen. Außerdem beschränken sich die Analysen auf Deutschland. Auf möglicherweise bestehende regionale Besonderheiten wird nicht eingegangen. Ein Hinderungsgrund könnten bislang geringe Fallzahlen bei den zur Verfügung stehenden Stichproben sein, die eine Regionalisierung erschweren.

Mit den folgenden Auswertungen soll die Situation in Bayern dargestellt und diese mit der Gesamtdeutschlands verglichen werden, d.h. zeigen sich für Bayern ähnliche Tendenzen wie in Deutschland oder gibt es Abweichungen?

6 Die Angaben beziehen sich auf die strengere Schätzung. Denn Becker (2012: 138ff) rechnet zwei Alternativen: In der einen werden Personen mit selbst genutztem Wohneigentum einbezogen, in der anderen, der strengeren, werden sie dagegen wegen zu hohen Vermögens ausgeschlossen, wodurch die Nichtinanspruchnahme eher unterschätzt wird.

4 Datenquelle und Operationalisierungen

Die Datengrundlage für die vorliegenden Auswertungen bildet das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Das SOEP ist eine bevölkerungsrepräsentative Wiederholungsbefragung der Bevölkerung in Deutschland (vgl. Wagner et al. 2008). Seit nunmehr 31 Jahren wird das SOEP erhoben. Das SOEP ist zwar als Haushaltsbefragung angelegt, es werden aber auch allen in den Haushalten lebenden erwachsenen Personen Personenfragebögen vorgelegt. Um Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur abbilden zu können und um langfristige Befragungsausfälle auszugleichen, wurde und wird das SOEP um Auffrischungstichproben ergänzt. So ist gewährleistet, dass mit den Daten die Struktur und die Entwicklung in der Bevölkerung nachgezeichnet werden können. Daher ist das SOEP für Querschnittsanalysen geeignet.

Mit dem Befragungsjahr 2014 wurde die Erhebung „Familien in Deutschland“ (FiD) als weitere Teilstichprobe vollständig in das SOEP integriert (vgl. Schröder et al. 2013). FiD wurde für die quer- und längsschnittliche Analyse von familienpolitischen Fragestellungen in den Jahren 2010 und 2011 eingerichtet. Dabei wurde besonders darauf geachtet, dass ein späteres Einfließen in das bestehende SOEP möglichst einfach erfolgen kann. Im besonderen Fokus von FiD stehen Alleinerziehende, Mehrkindfamilien und Familien im Niedrigeinkommensbereich. Außerdem erhöht FiD das SOEP um ein Viertel an teilnehmenden Haushalten. Für die vorliegende Analyse ist die Erweiterung des SOEP um FiD daher außerordentlich hilfreich, sowohl thematisch als auch fallzahlenbezogen. Mit dem SOEP v31 können nun regional tiefer gehende Auswertungen erstellt werden, wie in den vorliegenden Auswertungen für Bayern (vgl. zu Armutsanalysen mit dem SOEP auf Landesebene Krause und Kraus 2015 für Baden-Württemberg).

In den vorliegenden Auswertungen wird den Empfehlungen des SOEP gefolgt, d.h. es werden die mitgelieferten Hochrechnungsfaktoren verwendet. Diese basieren zum einen auf der Wahrscheinlichkeit, dass ein Haushalt in die erste Welle einer Teilstichprobe gelangt. Zum anderen wird in jeder darauf folgenden Welle die Bleibewahrscheinlichkeit bestimmt. Schließlich werden die daraus resultierenden Gewichte an die jeweiligen Randverteilungen der amtlichen Bevölkerungsstatistik angepasst (vgl. Kroh et al. 2015). Außerdem empfiehlt das SOEP, dass gerade bei Analysen zum Einkommen die erste Welle einer neu hinzugekommenen Teilstichprobe nicht verwendet werden sollte, weil sich hier das Antwortverhalten von dem in späteren Wellen unterscheidet, sodass dadurch mit Verzerrungen zu rechnen ist (vgl. Frick et al. 2006).

Im Mittelpunkt der Auswertungen steht die Situation in Bayern. Für Vergleichszwecke werden jedoch weitere Regionen abgegrenzt und deren Ergebnisse präsentiert. Zunächst werden die bayerischen den gesamtdeutschen Auswertungen gegenübergestellt. Gesamtdeutsch heißt inklusive Bayern. Zwar ist die deutsche Einheit vor über 25 Jahren erfolgt, dennoch gibt es nach wie vor Unterschiede zwischen West und Ost. Dem wird Rechnung getragen, indem sowohl für Westdeutschland inkl. Bayern und West-Berlin als auch für Ostdeutschland inkl. Ost-Berlin die Daten zumindest nachrichtlich aufbereitet werden. D.h. die Ergebnisse enthalten meist vier Regionen: Bayern, Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland.

Die Haushalte können anhand ihrer Struktur typisiert werden. Das SOEP enthält hierfür bereits fertige Merkmale, die in unterschiedlicher Granularität vorliegen. Für die Auswertungen wird die folgende Abgrenzung verwendet:

- Ein-Personen-Haushalt (1-Pers.-HH)
- Paar ohne Kind
- Paar mit Kindern
- Alleinerziehend

Nicht ausgewiesen wird üblicherweise die Ausprägung „Sonstige“, in die alle Haushalte gelangen, die keiner anderen Kategorie zuzuordnen sind, was u.a. Mehrgenerationen-Haushalte einschließt. Inhaltlich kann diese Restkategorie aufgrund der Heterogenität nicht sinnvoll interpretiert werden und empirisch ist sie vernachlässigbar (vgl. Tab. 2). Das Alter der Kinder ist bei der Typisierung unerheblich. Darüber hinaus bieten diese Haushaltstypen eine große Anschlussfähigkeit an die Lebensformen des Mikrozensus, auf denen u.a. die amtliche Sozialberichterstattung zu Einkommensarmut basiert und an denen sich die amtliche Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende orientiert, um bevölkerungsbezogene SGB II-Hilfequoten ermitteln zu können (vgl. Statistisches Bundesamt 2015a, Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2009).

Als Einkommensindikator wird das derzeitige monatliche Haushaltsnettoeinkommen verwendet, welches zum Befragungszeitpunkt zur Verfügung steht, der sog. „Income Screener“. Die Frage wird dem Haushaltsvorstand wie folgt gestellt (TNS Infratest Sozialforschung 2014: 12, Frage 54):

Wenn man mal alle Einkünfte zusammennimmt:

Wie hoch ist das monatliche Haushaltseinkommen aller Haushaltsmitglieder heute?

Bitte geben Sie den monatlichen Netto-Betrag an, also nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben. Regelmäßige Zahlungen wie Renten, Wohngeld, Kindergeld, BAföG, Unterhaltszahlungen usw. rechnen Sie bitte dazu!

Falls nicht genau bekannt:

Bitte schätzen Sie den monatlichen Betrag. ...[] Euro im Monat

Die Verwendung des derzeitigen monatlichen Haushaltsnettoeinkommens hat den Vorteil, dass sich die Einkommensangabe auf die jeweils aktuelle Zusammensetzung und Altersstruktur des Haushalts bezieht. Außerdem korrespondiert die Einkommensangabe mit der Auskunft über den SGB II-Bezug, der ebenfalls für den jeweils aktuellen Monat erfragt wird. Ein Nachteil ist jedoch, dass bei dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen unterstellte Mieten bei selbstgenutztem Wohneigentum nicht berücksichtigt werden können. Des Weiteren kann es sein, dass wegen des Monatsbezugs unregelmäßig anfallende Einkommensbestandteile nicht angemessen einfließen. Dies kann z.B. Selbstständige oder Saisonarbeitskräfte betreffen sowie u.a. Sonderzahlungen wie etwa ein 13. oder 14. Monatsgehalt. Denkbar wäre daher, stattdessen das Jahreseinkommen zu nutzen, das im SOEP für das zurückliegende Jahr berechnet wird. Die Haushalte werden zu vielen verschiedenen Einkommen befragt, die sie im Vorjahr erhalten haben, wie hoch diese waren sowie wann und wie viele Monate sie diese bezogen haben. Dadurch werden unregelmäßige Einkommen besser berücksichtigt und es findet ein Ausgleich über das Jahr gesehen statt. Jedoch werden die Informationen retrospektiv erhoben und zwischenzeitlich kann sich der Haushalt verändert haben, d.h. die derzeitige Haushaltskonstellation kann nicht mehr der Einkommenssituation

des vorangegangenen Jahres entsprechen (vgl. zur Diskussion im Einkommen ausführlich bei Schwarze 2003 sowie Mühling und Rost 2013). Abgesehen von diesen Nachteilen konnte das Vorjahreseinkommen für die vorliegenden Auswertungen nicht genutzt werden, weil diese für das SOEP v31 derzeit noch nicht vorliegen.

Als Äquivalenzskala wird die neue OECD-Skala genutzt, da diese sich zum Standard etabliert hat (vgl. hierzu weiter oben die Ausführungen zur Einkommensarmut). Der zufolge erhält eine Person das Gewicht von 1, weitere Personen ab einem Alter von 14 Jahren 0,5 und unter 14-jährige Kinder 0,3. Das Haushaltseinkommen wird durch die aufsummierten Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder geteilt, was wiederum das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen – oder synonym: das äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen – ergibt. Eine Alternative wäre z.B. eine Äquivalenzskala, die sich an den Regelbedarfen der Sozialhilfe und des SGB II orientiert (vgl. Faik 1995 und Fn. 3). Wie bereits beschrieben, leitet Schüssler (2015: 557ff) eine solche beispielhaft empirisch her. In früheren Armutsanalysen wurden bereits solche alternativen Äquivalenzskalen angewendet (vgl. beispielhaft Klocke 2000). Durch die Auswahl der Äquivalenzskala wird die für die Armutsmessung verwendete Einkommensverteilung beeinflusst, bestimmte Haushalte und Haushaltstypen können dadurch „reich“ oder „arm“ gerechnet werden (vgl. Hauser 2008: 112ff, Schüssler 2015).

Als Lagemaß wird der Median des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens verwendet – oder synonym: das mittlere äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen. Der Median ist gegenüber extremen Werten unempfindlich, denn er teilt die Bevölkerung in zwei gleich große Teile, unabhängig davon, wie groß die Abstände zwischen den Einkommensbeträgen tatsächlich sind und ob diese innerhalb des jeweiligen Teils größer oder kleiner werden. Bis Anfang der 2000er Jahre wurde das arithmetische Mittel verwendet, welches jedoch von besonders hohen und von besonders geringen Einkommensbeträgen verzerrt werden kann. Als Kritik am arithmetischen Mittel wird beispielsweise angebracht, dass ein kleiner Teil der Reichen sein Einkommen steigern kann, wodurch das Durchschnittseinkommen steigen würde und es mehr Arme gäbe, obwohl es im mittleren und unteren Bereich der Einkommensverteilung keine Änderungen gegeben hat, die Armen also nicht „weniger“ haben. Ähnlich wird heute gegen den Median argumentiert: Wenn sich z.B. das Einkommen aller Armen bis knapp unter die Armutsschwelle erhöht, dann ändert sich an der Armutsquote nichts, obwohl es allen Armen offenkundig „besser“ geht⁷. Letztlich handelt es sich bei der Wahl des Lagemaßes um eine normative Entscheidung, d.h. die genannten Argumente sind eher normative denn methodische Einwände. Zumal die herangezogenen Beispiele meist unrealistisch sind, denn solche gravierenden Änderungen hat es in den vergangenen Jahrzehnten noch nicht gegeben (vgl. Becker 2015).

Daneben ist zu entscheiden, auf welcher regionalen Ebene das Medianeinkommen ermittelt wird. Regionale Disparitäten beeinflussen die Einkommensverteilung und dadurch die Armutsmessung. Aus Sicht des SGB II gibt es bei den Regel- und Mehrbedarfen keine regionalen Unterschiede, sehr wohl jedoch bei den Bedarfen für Unterkunft und Heizung. Bei der Festlegung, ob eine Wohnung angemessen ist, spielt das regionale Umfeld eine entscheidende Rolle. Bei der Einkommensverteilung kann den regionalen Disparitäten begegnet werden, indem das Medianeinkommen für die jeweilige Region berechnet wird, worin sich wiederum die regionalen Gegebenheiten widerspiegeln. Auf diese Weise wird in den nachfol-

7 Das arithmetische Mittel würde bei einer solchen Konstellation c.p. steigen, wodurch sich eine darauf basierende Armutsquote sogar erhöhen würde.

genden Auswertungen vorgegangen, d.h. es wird der jeweilige regionale Median verwendet. Für Bayern wird also der bayerische Median ermittelt, anhand dessen die bayerische Armut gemessen wird.

Ein weiterer Aspekt sind regionale Kaufkraftunterschiede, die bei der Betrachtung von regionalen Einkommensverteilungen einfließen sollten. Es liegen zwar Befunde vor, dass es diese in Deutschland gibt. Augenfällig wird dies, wenn z.B. die Lebensbedingungen des Großraums München mit denen des östlichen Mecklenburg-Vorpommern verglichen werden. Aber es gibt hierzu noch keine nutzbaren Daten, mit denen solche regionalen Kaufkraftunterschiede bei der Einkommensmessung ausgeglichen werden können. Dem kann also in den vorliegenden Auswertungen nicht Rechnung getragen werden.

Die Armutsschwelle ist 60 % des Medianeinkommens. Auch hier wurden bis Ende der 1990er Jahre weitere Schwellen genutzt, u.a. wurden damals die 60 % als „Niedrigeinkommen“ bezeichnet, die 75 % als „prekärer Wohlstand“, 50 % als „arm“ und 40 % als „strenge Armut“. Offenkundig lässt sich mit der Wahl der Schwelle das Ausmaß der Armut beeinflussen. Dennoch können unterschiedliche, abgestufte Schwellen Aufschluss darüber geben, ob sich die als arm eingestuft Personen relativ nah an oder fern der Schwelle befinden. In der wissenschaftlichen Forschung wurden hierzu explizite Maße entwickelt, anhand derer die Armutsquote, die Armutslücke und die Armutintensität abgelesen werden können. Dabei zeigt die Armutslücke an, wie viel Einkommen bis zum Erreichen der Armutsschwelle fehlt, und die Armutintensität, wie ungleich das Einkommen innerhalb der Armen verteilt ist (vgl. Hauser 2008: 108). Die Armutsquote ist demnach der Bevölkerungsanteil, der mit seinem äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutsgrenze liegt. Ein solches Vorgehen ermöglicht darüber hinaus, auf eine einfache Weise Armutsquoten für Bevölkerungsgruppen zu bestimmen und vergleichen zu können. Um z.B. die Armutsquote von Älteren über 65 Jahre zu berechnen, werden die über 65-jährigen Armen durch alle über 65-Jährigen geteilt, wobei die Identifizierung von Armen weiterhin anhand der Gesamtbevölkerung vorgenommen wird.

Analog zum Haushaltseinkommen wird die erfragte Information verwendet, ob der Haushalt derzeit SGB II-Leistungen bezieht und wie hoch der Betrag ist. Die Frage wird dem Haushaltsvorstand wie folgt gestellt (TNS Infratest Sozialforschung 2014: 11, Frage 53, vierter Punkt):

Und wie ist das heute? Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied derzeit eine der folgenden staatlichen Leistungen?

[...]

Arbeitslosengeld II (Harz IV) einschließlich Sozialgeld und Unterkunftskosten

Ja ...[] → [Betragfeld]

Nein ...[]

Wenn „Ja“ oder ein Betrag angegeben wurde, dann gelten alle Mitglieder des Haushalts als SGB II-Bezieher. Die Angaben zum SGB II-Bezug dürften im SOEP absolut gesehen etwas untererfasst sein, weil die Befragten in manchen Fällen aus Scham oder Unwissenheit eine unkorrekte Auskunft geben. Bruckmeier et al. (2014) gehen von einer Untererfassung von 10,5 % aus, wofür sie Umfrage- mit Verwaltungsdaten ergänzt haben und dadurch feststellen konnten, wer gleichlautende oder abweichende Angaben getätigt hat.

Dennoch sollte die SGB II-Struktur aus dem SOEP grundsätzlich mit der amtlichen Berichterstattung übereinstimmen, d.h. die Bedeutung der verschiedenen Bedarfsgemeinschaftstypen einerseits, ähnliche Hilfequoten andererseits. Wenn die Ergebnisse des SOEP zu stark von denen der amtlichen Statistik abweichen, dann kann mit dem SOEP der SGB II-Bezug nicht angemessen abgebildet werden. Als Vergleich wird die amtliche Statistik der Bundesagentur der Arbeit für den Monatsbericht Juni 2014 verwendet. Die amtliche Statistik berichtet monatlich über die Entwicklungen im SGB II. Da sich die grundlegenden Strukturen bei den Beziehern im SGB II üblicherweise nur über einen längeren Zeitraum ändern, kann der Juni 2014 als repräsentativ für das Jahr 2014 angesehen werden. Außerdem war die SOEP-Feldphase für das Befragungsjahr 2014 zwar für die „klassischen“ SOEP-Teilstichproben größtenteils bis April 2014 abgeschlossen. Aber um den Gewohnheiten der neuen SOEP-Teilstichprobe FiD Rechnung zu tragen, erfolgte hier die Feldphase im Spätsommer/Herbst 2014. Es ist demnach nicht möglich, für das SOEP und für die amtliche Statistik einen gleichlautenden Zeitbezug zu nutzen.

5 Ergebnisse

5.1 Bevölkerungsstruktur

Zunächst soll die Haushalts- und Bevölkerungsstruktur dargestellt werden, die sich für das Jahr 2014 ergibt, wenn das SOEP verwendet wird. Auf Basis des SOEP lässt sich die Struktur der Bevölkerung im Vergleich zu den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik für die ausgewählten Regionen gut abbilden. Dies gilt sowohl für die Haushalte nach Haushaltstypen als auch für die Personen, die in diesen Haushalten leben (vgl. Tab. 1 bzw. Tab. 2). Bei den Ergebnissen des Mikrozensus ist zu beachten, dass Lebensformen abgebildet werden. In einem Haushalt können mehrere Lebensformen leben. So teilt sich ein Mehrgenerationen-Haushalt in zwei oder mehr Lebensformen auf. Im SOEP würde dieser dagegen als ein Haushalt unter der Ausprägung „Sonstige“ subsumiert werden. Daneben heißt der Haushaltstyp zwar „Ein-Personen-Haushalte“, aber dabei handelt es sich bei den Lebensformen um „Alleinstehende“, die wiederum in einem Mehr-Personen-Haushalt leben können. Auch hier wäre wieder der Mehrgenerationen-Haushalt beispielhaft: Wenn im Haushalt von zwei Eltern neben den beiden minderjährigen Kindern auch noch die Großmutter väterlicherseits lebt, dann ergeben sich zwei Lebensformen: ein Paar mit Kindern und ein Alleinstehender.

Tabelle 1 zeigt, dass bei den Haushalten der dominierende Typ mit einem Anteil von etwa 40 % die „Ein-Personen-Haushalte“ sind, gefolgt von den Paar-Haushalten mit jeweils zwischen einem Viertel und einem Fünftel. Alleinerziehende bilden mit ca. 6 % eine Minderheit.

Tab. 1: Anzahl der Haushalte nach Region und Haushaltstyp 2014

Haushaltstyp nach Region	Lebensformen (Mikrozensus)		Haushalte (SOEP)	
	Anzahl (in 1.000)	Bevölkerungs- anteil (in %)	Anzahl (in 1.000)	Bevölkerungs- anteil (in %)
Bayern	6.276	100,0	6.219	100,0
1-Pers.-HH	2.721	43,3	2.531	40,7
Paar ohne Kind	1.390	22,1	1.738	27,9
Paar mit Kindern	1.471	23,4	1.429	23,0
Alleinerziehend	397	6,3	418	6,7
Sonstige	-	-	104	1,7
Deutschland	41.090	100,0	40.223	100,0
1-Pers.-HH	17.971	43,7	16.412	40,8
Paar ohne Kind	11.685	28,4	12.061	30,0
Paar mit Kindern	8.723	21,2	8.631	21,5
Alleinerziehend	2.712	6,6	2.417	6,0
Sonstige	-	-	702	1,7
Westdeutschland	32.480	100,0	32.916	100,0
1-Pers.-HH	14.020	43,2	13.177	40,0
Paar ohne Kind	9.105	28,0	9.811	29,8
Paar mit Kindern	7.261	22,4	7.325	22,3
Alleinerziehend	2.095	6,5	1.987	6,0
Sonstige	-	-	617	1,9
Ostdeutschland	8.610	100,0	7.307	100,0
1-Pers.-HH	3.952	45,9	3.235	44,3
Paar ohne Kind	2.580	30,0	2.250	30,8
Paar mit Kindern	1.462	17,0	1.306	17,9
Alleinerziehend	617	7,2	430	5,9
Sonstige	-	-	85	1,2

Quelle: SOEP v31 (Befragungsjahr 2014), Statistisches Bundesamt 2015a, eigene Berechnungen.

Der Wechsel von der Haushalts- auf die Personenebene verschiebt erwartungsgemäß die Bevölkerungsanteile (vgl. Tab. 2): Etwa 40 % der Bevölkerung in Deutschland lebt in Paar-Haushalten mit Kindern, wobei in Bayern der Anteil etwas höher ausfällt. Knapp unter 30 % sind Paare ohne Kinder und ein Fünftel Ein-Personen-Haushalte. Um die 8 % der Personen lebt in Alleinerziehenden-Haushalten.

Tab. 2: Anzahl der Personen nach Region und Haushaltstyp 2014

Haushaltstyp nach Region	Lebensformen (Mikrozensus)		Personen (SOEP)	
	Anzahl (in 1.000)	Bevölkerungs- anteil (in %)	Anzahl (in 1.000)	Bevölkerungs- anteil (in %)
Bayern	12.503	100,0	12.273	100,0
1-Pers.-HH	2.721	21,8	2.516	20,5
Paar ohne Kind	3.373	27,0	3.444	28,1
Paar mit Kindern	5.470	43,7	5.009	40,8
Alleinerziehend	940	7,5	1.011	8,2
Sonstige	-	-	294	2,4
Deutschland	80.073	100,0	79.991	100,0
1-Pers.-HH	17.971	22,4	16.471	20,6
Paar ohne Kind	23.369	29,2	23.749	29,7
Paar mit Kindern	32.250	40,3	31.744	39,7
Alleinerziehend	6.483	8,1	5.963	7,5
Sonstige	-	-	2.064	2,6
Westdeutschland	64.320	100,0	65.950	100,0
1-Pers.-HH	14.020	21,8	13.132	19,9
Paar ohne Kind	18.210	28,3	19.179	29,1
Paar mit Kindern	27.068	42,1	26.972	40,9
Alleinerziehend	5.023	7,8	4.855	7,4
Sonstige	-	-	1.811	2,7
Ostdeutschland	15.753	100,0	14.041	100,0
1-Pers.-HH	3.952	25,1	3.338	23,8
Paar ohne Kind	5.160	32,8	4.569	32,5
Paar mit Kindern	5.182	32,9	4.773	34,0
Alleinerziehend	1.460	9,3	1.108	7,9
Sonstige	-	-	253	1,8

Quelle: SOEP v31 (Befragungsjahr 2014), Statistisches Bundesamt 2015a, eigene Berechnungen.

Sowohl die absoluten Zahlen als auch die Anteile stimmen für die Personen zwischen Mikrozensus und SOEP recht gut überein, sogar noch etwas besser als beim Vergleich auf Haushaltsebene. Dies liegt wahrscheinlich an der Randanpassung des SOEP an den Mikrozensus, denn die Personengewichte des SOEP werden u.a. an die Randverteilung nach dem Haushaltstyp des Mikrozensus angepasst, dagegen wird bei den Haushalten neben anderen Merkmalen lediglich die Haushaltsgröße verwendet (vgl. Kroh et al. 2015: 430).

In Tabelle 3 werden die gültigen Beobachtungen abgetragen, die den hier vorgelegten Auswertungen zugrunde liegen. Aus dem SOEP inkl. FiD ergibt sich für Bayern eine Datenbasis von 2.551 Haushalten mit 6.284 Personen. Für Deutschland werden 15.828 Haushalte mit 38.785 Personen verwendet.

Tab. 3: Gültige Beobachtungen (Haushalte und Personen) nach Region und Haushaltstyp 2014

Haushaltstyp nach Region	Gültige Beobachtungen (SOEP)	
	Anzahl Haushalte	Anzahl Personen
Bayern	2.551	6.284
1-Pers.-HH	560	560
Paar ohne Kind	667	1.225
Paar mit Kindern	972	3.634
Alleinerziehend	281	678
Sonstige	71	187
Deutschland	15.828	38.785
1-Pers.-HH	3.566	3.566
Paar ohne Kind	4.363	7.994
Paar mit Kindern	5.700	21.621
Alleinerziehend	1.815	4.490
Sonstige	384	1.114
Westdeutschland	12.447	31.137
1-Pers.-HH	2.684	2.684
Paar ohne Kind	3.280	5.960
Paar mit Kindern	4.727	18.024
Alleinerziehend	1.424	3.517
Sonstige	332	952
Ostdeutschland	3.381	7.648
1-Pers.-HH	882	882
Paar ohne Kind	1.083	2.034
Paar mit Kindern	973	3.597
Alleinerziehend	391	973
Sonstige	52	162

Quelle: SOEP v31 (Befragungsjahr 2014), eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse auf Basis des SOEP stimmen gut mit denen des Mikrozensus überein. Außerdem liefert das SOEP eine ausreichende Stichprobengröße. Es eignet sich somit, bevölkerungsrepräsentative Auswertungen für Deutschland und Bayern durchzuführen. In dem nächsten Schritt werden Ergebnisse zu Einkommensarmut präsentiert.

5.2 Einkommensarmut

Das mittlere äquivalenzgewichtete monatliche Haushaltsnettoeinkommen beträgt 2014 in Bayern 1.570 Euro, d.h. 50 % der bayerischen Bevölkerung verfügt über ein höheres und 50 % über ein niedrigeres Einkommen (vgl. Tab. 4). Das bayerische Einkommensniveau liegt über dem deutschlandweiten Medianeinkommen von 1.500 Euro. Dies gilt über alle Haushaltstypen, d.h. die bayerische Bevölkerung bezieht höhere Einkommen als die deutsche insgesamt. Keinen Unterschied gibt es jedoch in der Rangfolge der Haushaltstypen. Demnach beziehen Paare ohne Kind das höchste Einkommen, gefolgt von den Paaren mit Kindern und den Ein-Personen-Haushalten. Die niedrigsten Einkommen erzielen Personen in Alleinerziehenden-Haushalten. Die Differenz zwischen Paaren ohne Kind und Personen in Alleinerziehenden-Haushalten beträgt sowohl in Bayern als auch in Deutschland immerhin über 650 Euro.

Die 60 %-Armutsschwelle ist die übliche Grenze, anhand derer Personen als einkommensarm identifiziert werden. Für Bayern sind dies 942 Euro ($= 1570 * 0,6$), d.h. alle bayerischen Personen, deren äquivalenzgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen weniger als 942 Euro pro Monat beträgt, gelten als arm. 14 % der Bayern liegen unterhalb der Schwelle und sind somit einkommensarm. Mit einem knappen Drittel sind Personen in Alleinerziehenden-Haushalten am weitest stärksten von Einkommensarmut betroffen. Etwas weniger als ein Fünftel der Ein-Personen-Haushalte sind arm. Personen in Paar-Haushalten leben mit jeweils etwa einem Zehntel am seltensten in Einkommensarmut. Um das Armutsausmaß angemessen zu interpretieren, sollten bei dieser relativen Betrachtung jedoch auch die dahinter stehenden absoluten Zahlen mitgedacht werden: So entspricht der hohe Bevölkerungsanteil von 31,9 % an armen Personen bei den Alleinerziehenden absolut etwa 323 Tausend Personen, dagegen ergeben die 10,8 % Paare ohne Kind 372 Tausend einkommensarme Personen (vgl. hierzu Tab. 2).

In Deutschland liegt die Armutsschwelle bei 900 Euro pro Monat und damit folgerichtig etwas niedriger als in Bayern. Darüber hinaus unterscheiden sich die Armutsquoten zwischen den Haushaltstypen geringfügig. Die Alleinerziehenden sind zwar auch für Deutschland am stärksten von Einkommensarmut betroffen, aber im Vergleich zu Bayern fällt das Ausmaß mit 30,9 % zu 31,9 % etwas geringer aus. Deutlichere Unterschiede gibt es bei den Paar-Haushalten. Die Paare ohne Kind befinden sich in Deutschland mit 7,5 % um über drei Prozentpunkte weniger häufiger in Einkommensarmut als die bayerischen Paare. Paare mit Kindern sind dagegen in Bayern etwas seltener arm als in Deutschland.

Die Betrachtung einer Grenze sagt jedoch nichts darüber aus, wie nah oder fern die betroffenen Personen von dieser entfernt liegen. Daher werden in Tabelle 4 die Bevölkerungsanteile ausgewiesen, die sich ergeben, wenn statt der 60 %- die 50 %- und 40 %-Armutsschwelle angewendet wird. Beim Übergang von der 60 %- zur 50 %-Schwelle reduziert sich die Betragsgrenze in Bayern von 942 auf 785 Euro und die Einkommensarmut nimmt um etwa die Hälfte insgesamt und über alle Haushaltstypen ab. An der Rangfolge der Haushaltstypen ändert sich jedoch nichts. Offenbar bewegen sich viele der 60 %-Einkommensarmen mit ihrem Einkommen zwischen den beiden Armutsgrenzen. Noch deutlicher wird die Reduktion beim Schritt zur 40 %-Armutsschwelle. Hier sinken die Bevölkerungsanteile teilweise nochmals um deutlich mehr als die Hälfte. Jedoch betragen die Betragsgrenzen für Bayern nur noch 625 und für Deutschland 600 Euro. Absolut betrachtet verringert sich für Bayern die

Armutsbevölkerung von der 60 %- zur 40 %-Armutsschwelle von 1.730 auf 380 Tausend Personen.

Tab. 4: Mittleres bedarfsgewichtetes monatliches Haushaltsnettoeinkommen sowie Armutsquoten nach Haushaltstyp und Region für 2014

Haushaltstyp nach Region	Median-einkommen (in Euro)	60 %-Armutsschwelle		50 %-Armutsschwelle		40 %-Armutsschwelle	
		Anteil* (in %)	Bev.-anteil (in %)	Anteil* (in %)	Bev.-anteil (in %)	Anteil* (in %)	Bev.-anteil (in %)
Bayern	1.570	100,0	14,1	100,0	7,0	100,0	3,1
1-Pers.-HH	1.500	26,4	18,6	28,6	10,0	21,8	3,4
Paar ohne Kind	1.867	21,5	10,8	24,0	6,0	24,6	2,7
Paar mit Kindern	1.619	27,2	9,4	23,7	4,0	20,1	1,5
Alleinerziehend	1.200	19,6	31,9	17,4	14,0	23,5	8,5
Deutschland	1.500	100,0	14,0	100,0	7,0	100,0	2,6
1-Pers.-HH	1.400	29,1	19,9	33,0	11,3	32,8	4,2
Paar ohne Kind	1.733	16,1	7,5	15,4	3,6	12,6	1,1
Paar mit Kindern	1.522	32,4	11,4	28,4	5,0	27,9	1,8
Alleinerziehend	1.077	16,8	30,9	16,9	15,6	18,1	6,2
Westdeutschland	1.556	100,0	14,4	100,0	7,2	100,0	2,8
1-Pers.-HH	1.500	27,3	19,9	29,7	10,8	32,8	4,6
Paar ohne Kind	1.867	15,0	7,4	13,8	3,4	12,3	1,2
Paar mit Kindern	1.550	34,8	12,3	29,9	5,3	25,4	1,7
Alleinerziehend	1.100	17,1	32,9	19,6	18,9	19,4	7,1
Ostdeutschland	1.333	100,0	13,1	100,0	6,4	100,0	3,4
1-Pers.-HH	1.157	44,1	24,5	44,3	12,1	37,7	5,4
Paar ohne Kind	1.467	15,7	6,2	10,8	2,1	12,9	1,3
Paar mit Kindern	1.400	24,6	9,5	24,1	4,6	29,4	2,9
Alleinerziehend	1.050	12,0	19,5	17,7	14,1	15,8	6,6

* Differenz zu 100,0 % aufgrund des nicht ausgewiesenen Haushaltstyps „Sonstige“

Den Armutsquoten liegen die jeweiligen regionalen Medianeinkommen zugrunde, die jeweils nicht kursiv hervorgehoben sind.

Quelle: SOEP v31 (Befragungsjahr 2014), eigene Berechnungen.

Wie lassen sich die eben erläuterten Ergebnisse auf Basis des SOEP im Vergleich zu anderen Datenquellen einordnen? Zur Beantwortung dieser Frage sind in Tabelle 5 Armutsquoten aufgelistet, die mit Hilfe des Mikrozensus und von EU-SILC durch die amtliche Statistik für die Jahre 2014/ 2013 ermittelt wurden. Schließlich ist eine SOEP-Auswertung aufgeführt, die regelmäßig von Mitarbeitern der SOEP-Gruppe am „Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung“ (DIW) veröffentlicht wird und die in der aktuellsten Version für das Jahr 2012 vorliegt.

Leider ist die Abgrenzung der Haushaltstypen jeweils unterschiedlich und verschieden zu der oben verwendeten. Daneben ist das verwendete Einkommen – zumindest bei EU-SILC und beim SOEP für 2012 – das Jahreseinkommen, im Gegensatz zu den hier vorgestellten Analysen und beim Mikrozensus, denn dort wird das Monatseinkommen genutzt. Die Ergebnisse

des Mikrozensus 2014 aus der amtlichen Sozialberichterstattung liegen immerhin regional vor. Für EU-SILC 2013 sind neben der üblichen 60 %-Armutsschwelle auch die 50 %- und 40 %-Armutsschwellen ausgewiesen.

Die Armutsquote für 2014 beträgt in Bayern auf Basis des Mikrozensus 2014 14,8 % und liegt damit sehr nahe an dem obigen Ergebnis von 14,1 %. Zumindest in der Rangfolge sind die Armutsquoten für die einzelnen Haushaltstypen gleich: Am ärmsten sind die Personen in Ein-Erwachsenen-Haushalten mit Kindern, also den Alleinerziehenden, gefolgt von den Ein-Personen-Haushalten. Die Paare mit Kindern werden nach der Kinderzahl getrennt ausgewiesen. Auffällig ist die relativ hohe Quote bei Haushalten mit drei oder mehr Kindern, die bei 21,8 % liegt. Da jedoch der überwiegende Teil der Paare ein oder zwei Kinder haben, dürfte die Armutsquote für „Zwei Erwachsene mit Kindern“ bei 9 bis 10 % liegen und damit am niedrigsten. Der Bevölkerungsanteil der „Zwei Erwachsenen ohne Kind“ liegt mit 12,3 % jedenfalls über dem der „Zwei Erwachsenen mit Kindern“. Für Deutschland insgesamt liegt die Armutsquote etwas höher als für Bayern. Aber auch hier unterscheidet sich die Rangfolge der Haushaltstypen zwischen Bayern und Deutschland und verhält sich damit analog zur obigen SOEP-Auswertung. Denn in Deutschland sind nicht die Paare mit Kindern die am seltensten von Armut betroffenen, sondern die Paare ohne Kind.

Die Ergebnisse aus EU-SILC 2014 in der Mitte von Tabelle 5 zeigen eine noch höhere Armutsquote für Deutschland. Dies gilt ebenso für die armen Bevölkerungsanteile der Haushaltstypen, die alle in den SOEP-Auswertungen für 2014 niedriger ausfallen. Bis auf die Paare mit Kindern, für diese ist die Armutsquote beinahe identisch. Außerdem fällt die Rangfolge anders aus, denn mit den Alleinlebenden ist erstmals eine andere Personengruppe stärker von Einkommensarmut betroffen als die Alleinerziehenden. Ansonsten liegen die Paare mit und ohne Kinder mit jeweils etwa 11,5 % gleich auf. Daneben sind für EU-SILC 2013 die absteigenden Armutsschwellen aufgeführt. Der Übergang von der 60 %- zur 50 %-Schwelle lässt die Armutsquoten zwar stark sinken, halbiert sie aber nicht ganz wie bei den SOEP-Auswertungen.

Schließlich decken sich die SOEP-Ergebnisse 2012 gut mit den eigenen für das Jahr 2014. Die Armutsquote 2012 ist mit 14,4 % faktisch identisch zu den 14,0 % für 2014. Dies gilt analog für die Haushaltstypen, die zwar für das SOEP 2012 differenzierter vorliegen und deshalb für Vergleiche zusammengefasst werden müssen, aber dann recht ähnliche Ergebnisse liefern, und das, obwohl mit dem Jahreseinkommen ein anderes Einkommenskonzept zugrunde liegt.

Es zeigt sich, dass die oben präsentierten Ergebnisse zur Einkommensarmut im Vergleich zu anderen Datenquellen ein stimmiges Bild ergeben. Die konkreten Armutsquoten unterscheiden sich in ihrer Höhe, die Abweichungen sind jedoch nicht so gravierend, dass von der weiteren Analyse abgesehen werden sollte. Dies ist besonders für die Betrachtung der bayerischen Situation bedeutend, denn hier hätten die geringen Fallzahlen im SOEP zu unplausiblen Ergebnissen führen können. Neben der Einkommensarmut sind für die folgenden Auswertungen der Bezug von SGB II-Leistungen von zentralem Interesse, weshalb im folgenden Abschnitt die Ergebnisse hinsichtlich des SGB II-Bezugs auf Basis des SOEP diskutiert werden.

Tab. 5: Armutsquoten aus unterschiedlichen Datenquellen nach Region und Haushaltstyp

Haushaltstyp	Mikrozensus 2014			
	Bayern	Deutsch-land	West-deutsch-land	Ost-deutsch-land
Insgesamt	14,8	15,4	16,0	12,6
Einpersonenhaushalt	25,9	25,6	25,7	22,8
Zwei Erwachsene ohne Kind	12,3	9,3	10,2	6,0
Sonstiger Haushalt ohne Kind	7,6	9,1	9,6	7,4
Ein Erwachsener mit Kindern	42,4	41,9	44,5	30,0
Zwei Erwachsene und 1 Kind	8,1	9,6	9,9	7,7
Zwei Erwachsene und 2 Kinder	8,9	10,6	10,9	9,2
Zwei Erwachsene und 3 oder mehr Kindern	21,8	24,6	26,6	18,2
Sonstiger Haushalt mit Kindern	12,3	17,7	18,9	14,7
	EU-SILC 2014	EU-SILC 2013		
		Deutschland		
	60 %-	60 %-	50 %-	40 %-
		Armutsschwelle		
Insgesamt	16,7	16,1	9,4	4,2
Haushalte ohne Kind	18,9	18,4	11,5	5,1
Alleinlebende	32,9	31,9	22,5	9,5
Zwei Erwachsene ohne Kind, beide unter 65	11,6	12,4	7,1	3,9
Zwei Erwachsene ohne Kind, mind. einer über 65	11,4	10,4	4,7	2,1
Andere Haushalte ohne Kind	-	10,4	3,7	-
Haushalte mit Kindern	13,7	13,2	6,7	3,0
Alleinerziehende	29,4	35,2	20,2	6,3
Zwei Erwachsene mit Kindern	11,5	10,4	5,1	2,8
Zwei Erwachsene mit 1 Kind	10,9	11,1	6,5	3,7
Zwei Erwachsene mit 2 Kindern	-	8,5	4,6	2,5
Zwei Erwachsene mit 3 und mehr Kindern	-	13,7	3,7	-
Andere Haushalte mit Kindern	-	6,8	-	-

Fortsetzung

Haushaltstyp	SOEP 2012
	Deutschland
Insgesamt	14,4
Alleinlebende jünger als 35	39,1
Alleinlebende 35 bis 59 Jahre	20,9
Alleinlebende 60 und älter	21,9
Paar ohne Kinder	8,4
Alleinerziehende mit 1 Kind	27,3
Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern	41,0
Paar mit 1 Kind	6,2
Paar mit 2 Kindern	8,5
Paar mit 3 und mehr Kindern	21,9
Sonstige Haushalte	12,4

Grundlage: bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (neue OECD-Skala), regionaler Median, 60 %-Armutsschwelle (außer anders angegeben); Armutsquoten: Bevölkerungsanteil in %; bei Mikrozensus 2014 Monatseinkommen, bei EU-SILC 2014, EU-SILC 2013, SOEP 2012 Jahreseinkommen; bei Mikrozensus 2014 Kind = Personen unter 18 ohne Lebenspartner und eigene Kinder im Haushalt; bei EU-SILC 2013, EU-SILC 2014 Kind = Personen unter 18 sowie Personen zwischen 18 und 24, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend und mit mindestens einem Elternteil zusammenlebend; bei SOEP 2012 Kind keine Alterseinschränkung.

Quelle: *Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2015 (Mikrozensus 2014), Statistisches Bundesamt 2016 (EU-SILC 2014), Statistisches Bundesamt 2015b (EU-SILC 2013), Goebel et al. 2015 (SOEP 2012), eigene Zusammenstellung.*

5.3 SGB II-Bezug

Bereits weiter oben wird beschrieben, dass für die vorliegenden Auswertungen diejenigen Haushalte und Personen als SGB II-beziehend identifiziert werden, für die der Haushaltsvorstand dies im Haushaltsfragebogen angegeben hat. Damit ist jedoch die Frage noch nicht beantwortet, ob das SOEP auf diese Weise repräsentative Ergebnisse liefert. Um daher die Auswertungen nach ihrer Aussagefähigkeit einordnen zu können, müssen diese mit einer externen Datenquelle verglichen werden. Hierfür bietet sich die amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit an, denn diese bildet die Anzahl und Strukturen der Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II auf Basis von Verwaltungsdaten ab.

Dabei sind jedoch die Besonderheiten des SGB II zu beachten. So können z.B. SGB II-Leistungen nur Bedarfsgemeinschaften beziehen, in denen mindestens ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter lebt. Auf Personenebene ist diese Annäherung relativ einfach zu erzielen, indem die Erwerbsfähigkeit anhand des Alters festgestellt wird, d.h. als erwerbsfähig gelten alle, die zwischen 15 und unter 65 Jahre alt sind. Nicht erwerbsfähige Personen sind demnach alle, die jünger als 15 und älter als 64 sind. Die Erwerbsfähigen und die nicht Erwerbsfähigen ergäben faktisch zusammen wiederum die gesamte Bevölkerung als Bezugsgröße. Da der Anteil der über 64-Jährigen, die berechtigterweise SGB II-Leistungen beziehen, sehr gering ist⁸, beschränkt sich die amtliche Statistik bei der Berechnung von SGB II-Quoten auf die Bevölkerung unter 65.

⁸ Die Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII ist gemäß § 5 Abs. 2 SGB II gegenüber dem SGB II vorrangig.

Bei dem Übergang von der Personen- zur Haushalts- und Bedarfsgemeinschaftsebene sind dagegen Anpassungen vorzunehmen, die im Folgenden kurz erläutert werden. Die amtliche Statistik zum SGB II nutzt die Lebensformen des Mikrozensus, um nachvollziehbare Bevölkerungsanteile berechnen zu können, die SGB II-Leistungen beziehen (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2008). Dabei werden die Lebensformen jedoch nicht einfach übernommen, sondern nach SGB II-Spezifika angepasst. Weil das SGB II auf Erwerbsfähigkeit abstellt, fallen einige Haushaltskonstellationen grundsätzlich heraus, wie z.B. Single- oder Paar-Haushalte, die ausschließlich aus über 64-Jährigen bestehen. Für die Typisierung sind daneben minderjährige Kinder ausschlaggebend. In Single-Haushalten und in Paar-Haushalten ohne Kinder ist diese Einschränkung unerheblich. Alleinerziehende und Paare mit Kindern werden nur dann als solche ausgewiesen, wenn mindestens ein minderjähriges Kind darin lebt. Falls ein Kind bei den Eltern wohnt und 25 Jahre oder älter ist, dann bildet es eine eigene Bedarfsgemeinschaft. In den Bezugsgrößen für die amtliche Statistik auf Basis des Mikrozensus werden diese Kinder aus dem elterlichen Haushalt sozusagen heraus- und zu den Singles hinzugerechnet. Darüber hinaus werden unter dem Typ „Single“ z.B. Alleinerziehende geführt, in deren Haushalt ausschließlich über 25-jährige Kinder leben. Denn Kinder, die 25 Jahre oder älter sind, bilden eine eigene Bedarfsgemeinschaft, selbst wenn sie noch mit den Eltern zusammenleben. Analoges gilt für Paar-Haushalte: Wenn die Kinder ausschließlich 25 und älter sind, dann gelten diese als Paar ohne Kind. Es wird versucht, auch seltenere Konstellationen des SGB II nachzubilden. So ergibt beispielsweise ein erwerbsfähiges, unter 25-jähriges Kind, das bei den über 64 Jahre alten Eltern lebt, zusammen mit diesen ebenfalls eine Bedarfsgemeinschaft im SGB II. Außerdem handelt es sich bei dem Typ „Sonstige“ um keine übliche Restkategorie, in der nicht zuordenbare Konstellationen gesammelt werden, denn alle Bedarfsgemeinschaften lassen sich entweder anhand der Dimension mit oder ohne Partner sowie der Dimension mit oder ohne minderjährige Kinder zuordnen. Unter „Sonstige“ werden alle Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften geführt, deren Kinder nicht mehr minderjährig, aber unter 25 sind: Diese können einerseits nicht zu den Singles gezählt werden, weil mehrere Personen in der Bedarfsgemeinschaft leben, andererseits auch nicht zu den Alleinerziehenden, weil ja die Kinder nicht mehr minderjährig sind.

Die Zuordnung der Haushalte im SOEP zum Haushaltstyp erfolgt in den beiden nachfolgenden Tabellen anhand dieser gerade skizzierten Bedarfsgemeinschaftsabgrenzung der amtlichen Statistik zum SGB II. Dadurch wird eine Bezugsgröße geschaffen, die z.B. für die Berechnung von SGB II-Bezugs-/Hilfequoten benötigt wird und die einen sinnvollen Vergleich in den Strukturen ermöglicht. Eine Eigenheit kann nicht nachvollzogen werden: Die Berücksichtigung von über 25-jährigen Kindern, die im elterlichen Haushalt leben, als eigene Single-Haushalte zu identifizieren und dem Typ der Singles zuzuschlagen. Sonst können nämlich die bereitgestellten SOEP-Hochrechnungsfaktoren nicht genutzt werden. In Bayern gibt es etwa 423 Tausend über 25-jährige, erwerbsfähige Kinder, die bei den Eltern leben. Würden diese den 1.503 Tausend Single-Haushalten aus der Tabelle 6 hinzugezählt, dann ergäben sich 1.926 Tausend Single-Haushalte, die wiederum sehr viel näher an der Bezugsgröße in Höhe von 2.209 Tausend liegen. Entsprechend höher läge auch die bayerische Gesamtzahl – und damit ebenfalls näher an der entsprechenden Bezugsgröße. Für Deutschland gilt dies analog: Hier lassen sich 2.017 Tausend über 25-jährige, erwerbsfähige Kinder ermitteln, wodurch die Anzahl der Single-Haushalte auf 11.436 Tausend steigen würde, die sich dadurch den 14.047 Tausend der Bezugsgröße annähert. Es ist sinnvoll, solche über 25-jährigen Kinder zumindest gedanklich in die Betrachtung miteinzubeziehen, wenn die Anzahl der Single-

Haushalte zwischen den SOEP-Ergebnissen und den Bedarfsgemeinschaften der amtlichen Statistik verglichen werden. Insgesamt zeigt die Tabelle 6, dass sich mit den gemäß der Bedarfsgemeinschaftsabgrenzung im SGB II angepassten Haushaltstypen die SOEP-Ergebnisse den Bezugsgrößen der amtlichen Statistik sehr gut annähern. Und dies gilt sowohl für Deutschland als auch für Bayern. Der Vergleich mit Tabelle 1 verdeutlicht darüber hinaus, dass zwischen den auf die Bedarfsgemeinschaftsabgrenzung eingeschränkten und uneingeschränkten Haushaltstypen doch deutlich Unterschiede in den absoluten Zahlen bestehen, d.h. es fließen in Tabelle 6 viel weniger Haushalte ein.

Tab. 6: Haushalte gemäß Bedarfsgemeinschaftsabgrenzung sowie Bezugsgrößen für Bedarfsgemeinschaften nach Region und Haushaltstyp 2014

Haushaltstyp gemäß Bedarfsgemeinschaftsabgrenzung im SGB II nach Region	Haushalte (SOEP)		Bezugsgrößen für Bedarfsgemeinschaften im SGB II*	
	Anzahl (in 1.000)	Anteil (in %)	Anzahl (in 1.000)	Anteil (in %)
Bayern	4.273	100,0	5.040	100,0
Single	1.503	35,2	2.209	43,8
Paar ohne Kind	1.487	34,8	1.470	29,2
Paar mit Kindern	998	23,4	1.054	20,9
Alleinerziehend	210	4,9	221	4,4
Sonstige	74	1,7	87	1,7
Deutschland	27.215	100,0	32.194	100,0
Single	9.419	34,6	14.047	43,6
Paar ohne Kind	9.733	35,8	9.555	29,7
Paar mit Kindern	6.102	22,4	6.420	19,9
Alleinerziehend	1.485	5,5	1.637	5,1
Sonstige	476	1,7	535	1,7
Westdeutschland	22.110	100,0	25.538	100,0
Single	7.366	33,3	10.962	42,9
Paar ohne Kind	7.959	36,0	7.570	29,6
Paar mit Kindern	5.200	23,5	5.335	20,9
Alleinerziehend	1.163	5,3	1.219	4,8
Sonstige	422	1,9	452	1,8
Ostdeutschland	5.105	100,0	6.656	100,0
Single	2.053	40,2	3.084	46,3
Paar ohne Kind	1.774	34,7	1.985	29,8
Paar mit Kindern	901	17,7	1.085	16,3
Alleinerziehend	322	6,3	418	6,3
Sonstige	55	1,1	84	1,3

* Die Berechnung der Bezugsgrößen für Bedarfsgemeinschaften basiert auf Daten des Mikrozensus. Die Familien- und Lebensformen-Typen des Mikrozensus werden dabei an das Konzept der Bedarfsgemeinschaft im SGB II angepasst (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2016).

Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: SOEP v31 (Befragungsjahr 2014), Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2016, eigene Berechnungen.

Wie sieht aber nun der SGB II-Bezug auf Basis des SOEP aus? In Tabelle 7 werden die Haushalte aus dem SOEP ausgewiesen, die als SGB II-Bezieher identifiziert werden konnten. Daneben sind die entsprechenden Ergebnisse der amtlichen Statistik aufgeführt. Sowohl die absoluten Zahlen als auch die anteilmäßige Struktur stimmen zwischen SOEP und amtlicher Statistik recht gut überein, wobei die Einschränkung hinsichtlich der über 25-jährigen Kinder berücksichtigt werden sollte. Mit dem SOEP lassen sich für Bayern etwa 12 Tausend SGB II-Bezieher ermitteln, die 25 oder älter sind und noch als Kinder bei ihren Eltern leben. Für Deutschland ergeben sich 152 Tausend solche Kinder. Damit würden sich die jeweiligen Anteile etwas in Richtung der amtlichen Statistik verschieben. Die Bevölkerungsanteile auf Haushaltsebene, d.h. die SGB II-Quote für Bedarfsgemeinschaften, stimmen ebenfalls sehr gut zwischen SOEP und amtlicher Statistik überein.

Tab. 7: Haushalte mit SGB II-Bezug sowie Bedarfsgemeinschaften nach Region und Haushaltstyp 2014

Haushaltstyp gemäß Bedarfs- gemeinschafts- abgrenzung im SGB II nach Region	Haushalte mit SGB II-Bezug (SOEP)			Bedarfsgemeinschaften im SGB II		
	Anzahl (in 1.000)	Anteil (in %)	Bevöl- kerungs- anteil (in %)	Anzahl (in 1.000)	Anteil (in %)	Bevöl- kerungs- anteil (in %)
Bayern	187	100,0	4,4	234	100,0	4,7
Single	71	38,2	4,7	125	53,5	5,7
Paar ohne Kind	40	21,6	2,7	22	9,9	1,5
Paar mit Kindern	27	14,7	2,8	30	12,5	2,8
Alleinerziehend	46	24,7	21,9	52	22,2	23,7
Sonstige	1	0,8	2,0	5	1,9	5,8
Deutschland	2.446	100,0	9,0	3.317	100,0	10,1
Single	1.172	47,9	12,4	1.792	54,2	12,6
Paar ohne Kind	334	13,6	3,4	347	10,5	3,5
Paar mit Kindern	375	15,3	6,1	471	14,2	7,3
Alleinerziehend	499	20,4	33,6	630	18,9	39,3
Sonstige	66	2,7	14,0	76	2,4	13,8
Westdeutschland	1.653	100,0	7,5	2.251	100,0	8,7
Single	707	42,7	9,6	1.184	52,4	10,7
Paar ohne Kind	223	13,5	2,8	225	10,0	2,9
Paar mit Kindern	285	17,2	5,5	342	15,2	6,3
Alleinerziehend	385	23,3	33,1	447	19,9	36,9
Sonstige	54	3,3	12,8	56	2,5	12,7
Ostdeutschland	793	100,0	15,5	1.066	100,0	15,5
Single	465	58,7	22,7	612	57,6	19,1
Paar ohne Kind	111	14,0	6,2	122	11,4	5,8
Paar mit Kindern	90	11,3	9,9	128	12,0	12,2
Alleinerziehend	115	14,5	35,7	183	17,2	46,7
Sonstige	13	1,6	23,0	20	1,9	18,9

Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: SOEP v31 (Befragungsjahr 2014), Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2014a, eigene Berechnungen.

Den Wechsel auf die Personenebene zeichnet die Tabelle 8 nach. Im Zuge dessen ändert sich die Bezugsgröße. Die Personen, die SGB II-Leistungen erhalten, werden auf die unter 65-jährige Bevölkerung bezogen. Es wird demzufolge die vereinfachte Erwerbsfähigkeits-sicht angewendet. Leider weist die amtliche Statistik die Personen nicht nach ihrem Haushalts-/Bedarfsgemeinschaftstyp aus, weshalb hierfür keine Vergleiche mit dem SOEP ange-stellt werden können. Da sich aber die Ingesamt-Zahlen und die Strukturen auf Haushalts-ebene ähneln, besteht kein Anlass, an einer gleichgerichteten Struktur bei den Personen zu zweifeln.

Tab. 8: Personen mit SGB II-Bezug nach Region und Haushaltstyp 2014

Haushaltstyp nach Region	Personen mit SGB II-Bezug (SOEP)			Personen in SGB II- Bedarfsgemeinschaften	
	Anzahl (in 1.000)	Anteil* (in %)	Bevölke- rungsanteil** (in %)	Anzahl (in 1.000)	Bevölke- rungsanteil** (in %)
Bayern	438	100,0	4,5	427	4,3
1-Pers.-HH	75	17,1	4,9	-	-
Paar ohne Kind	74	16,8	3,6	-	-
Paar mit Kindern	138	31,6	2,8	-	-
Alleinerziehend	122	27,9	12,8	-	-
Deutschland	5.738	100,0	9,2	6.126	9,6
1-Pers.-HH	1.284	22,4	12,8	-	-
Paar ohne Kind	549	9,6	4,1	-	-
Paar mit Kindern	1.946	33,9	6,3	-	-
Alleinerziehend	1.643	28,6	28,6	-	-
Westdeutschland	4.108	100,0	8,0	4.279	8,3
1-Pers.-HH	768	18,7	9,8	-	-
Paar ohne Kind	355	8,7	3,3	-	-
Paar mit Kindern	1.497	36,4	5,7	-	-
Alleinerziehend	1.260	30,7	27,1	-	-
Ostdeutschland	1.630	100,0	15,0	1.847	15,0
1-Pers.-HH	517	31,7	23,0	-	-
Paar ohne Kind	194	11,9	7,4	-	-
Paar mit Kindern	449	27,5	9,6	-	-
Alleinerziehend	383	23,5	35,2	-	-

* Differenz zu 100,0 % aufgrund des nicht ausgewiesenen Haushaltstyps „Sonstige“

** bezieht sich auf Bevölkerung unter 65

Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: SOEP v31 (Befragungsjahr 2014), Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2014a, eigene Berechnungen.

Für Bayern werden die Personen mit SGB II-Bezug im Vergleich zur amtlichen Statistik et-was überschätzt, dagegen liegt der gesamtdeutsche Wert darunter. Deutliche Abweichungen zwischen Bayern und Deutschland ergeben sich bei den beiden Gesamtbevölkerungen und bei den Singles. Hier sind die bayerischen SGB II-Hilfequoten sehr viel niedriger als die deutschen. Dennoch zeigt sich sowohl in Bayern als auch in Deutschland die bekannte Rangfolge: Am stärksten sind Alleinerziehende betroffen, gefolgt von Ein-Personen-Haus-

halten. In Bayern beziehen am seltensten Paare mit Kindern Leistungen nach dem SGB II. Anders dagegen für Deutschland, denn hier rangieren die Paare mit Kindern vor den Paaren ohne Kind mit etwa 6 % zu knapp 4 %. Bemerkenswert ist die Diskrepanz bei den Alleinerziehenden: In Bayern sind die Alleinerziehenden mit ihren Kindern mit knapp 13 % weniger als halb so stark vom SGB II-Bezug betroffen als im gesamten Deutschland mit knapp 29 %. Diese Konstellation zeigt sich gleichartig bei der Bedarfsgemeinschaftsbetrachtung (vgl. Tab. 7, letzte Spalte).

Die SOEP-Auswertungen zeigen im Vergleich zur amtlichen Statistik keine größeren, zumindest keine größeren nicht erklärbaren Abweichungen. Das SOEP kann demnach auch für Fragen zum SGB II gut genutzt werden. Daher schließen sich nun die kombinierten Auswertungen zu Einkommensarmut und SGB II-Bezug an.

5.4 Einkommensarmut und SGB II-Bezug

Bevor die beiden Konzepte kombiniert und Ergebnisse dazu präsentiert werden, sind noch zusätzliche Festlegungen zu treffen. Der Messung von Einkommensarmut liegt üblicherweise die Einkommensverteilung der Gesamtbevölkerung zugrunde. Anhand des Lagemaßes und der Armutsschwelle werden daraufhin die Armen bestimmt. Die auf diese Weise identifizierten Personen bilden die Grundlage für die Berechnung von Armutsquoten. Für die Armutsquote der Gesamtbevölkerung wird die Gesamtzahl der Armen durch die Gesamtbevölkerung geteilt. Soll nun das Armutsausmaß für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe ausgewiesen werden, so wird sowohl der Zähler als auch der Nenner darauf eingeschränkt. Für z.B. die Armutsquote von Personen in Alleinerziehenden-Haushalten werden alle Einkommensarmen, die in Alleinerziehenden-Haushalten leben, durch die Personenzahl in Alleinerziehenden-Haushalten geteilt. Zähler und Nenner sind also hinsichtlich der interessierenden Bevölkerungsgruppe deckungsgleich abgegrenzt, ersteres ist eine Teilmenge von letzterem. Bei den in Tabelle 8 ermittelten SGB II-Bezugsquoten sowohl aus dem SOEP als auch aus der amtlichen Statistik ist dies nicht der Fall, denn dort werden die uneingeschränkten SGB II-Bezieher auf die Bevölkerung unter 65 Jahren bezogen. Grundsätzlich ist es zwar nicht unmöglich, dass Ältere Leistungen aus dem SGB II beziehen, empirisch gesehen sind jedoch die Fallzahlen außerordentlich gering. Deshalb wäre eine Quote, bei der nur die unter 65-jährigen SGB II-Bezieher durch die Bevölkerung unter 65 geteilt wird, beinahe identisch zu der in der amtlichen Statistik genutzten. Offenkundig nimmt die amtliche Statistik diese Unschärfe in Kauf.

Die Kombination von Einkommensarmut und SGB II-Bezug findet auf der Einzelfallebene statt, d.h. für jede Person wird geprüft, ob sie einkommensarm ist und/oder ob sie SGB II-Leistungen bezieht. Um darauf aufbauend nun die Bevölkerungsanteile bestimmen zu können, müssen die bisherigen Vorgehen angepasst werden:

- Denkbar wäre einerseits, dass analog zur Einkommensarmut beim SGB II-Bezug auf die eingeschränkte Alterssicht verzichtet wird. Dadurch würden sich aber die SGB II-Quoten deutlich ändern, weil ein nicht unerheblicher Teil der deutschen Bevölkerung 65 Jahre oder älter ist.
- Andererseits könnte bei der Einkommensarmut auf das Alter eingeschränkt werden. Diese Einschränkung müsste dann bei einem Vergleich mit den weiter oben aufgeführten Armutsquoten berücksichtigt werden. Aber selbst dann ist eine kombinierte Auswer-

tung im Sinne der amtlichen Statistik nicht möglich, weil ja in die SGB II-Quote auch über 64-jährige SGB II-Bezieher einfließen. Deshalb müsste die Berechnung angepasst und auf unter 65-jährige SGB II-Bezieher eingeschränkt werden, wodurch die SGB II-Quoten geringfügig anders ausfallen.

Für die nachfolgenden, kombinierten Auswertungen wird die zweite Alternative gewählt und durchgängig auf die Bevölkerungsgruppe der unter 65-Jährigen eingeschränkt. Die Unterschiede zu den bisher präsentierten Ergebnissen fallen dabei eher gering aus. Die weiter oben getroffenen Aussagen behalten ihre Gültigkeit, dennoch sind aufgrund dieser Festlegung geringe Abweichungen zwischen Tabelle 9 und Tabelle 4 bzw. Tabelle 8 sichtbar. So ist in Bayern die Armutsquote für die unter 65-jährige Bevölkerung um einen Prozentpunkt niedriger als für die Gesamtbevölkerung ($13,0 = 2,9 + 10,1$ aus zweiter bzw. sechster Ergebnisspalte der Tabelle 9 im Vergleich zu $14,1$ aus dritter Ergebnisspalte der Tab. 4). Weil der Anteil der unter 65-Jährigen bei den Haushalten mit Kindern eher gering ist, ändert sich hier dementsprechend die Armutsquote fast nicht. Etwas anders sieht der Vergleich für Deutschland aus: Die Armutsquote der unter 65-Jährigen liegt etwas höher als die aller. Ausschlaggebend sind dabei die Ein-Personen-Haushalte, deren Armutsquote bei Berücksichtigung der über 65-Jährigen um 3,6 Prozentpunkte höher ausfällt. Erwartungsgemäß fallen die Unterschiede bei der Betrachtung der SGB II-Quote wesentlich geringer aus, d.h. die Einschränkung der SGB II-Bezieher auf unter 65-Jährige ändert die Bevölkerungsanteile faktisch nicht. Lediglich bei den gesamtdeutschen Personen, die in Alleinerziehenden-Haushalten leben, liegt unter Ausschluss der über 65-jährigen SGB II-Empfänger mit 27,4 % der Anteil um 1,2 Prozentpunkte niedriger als bei Berücksichtigung aller Leistungsempfänger (vgl. zweite und vierte Ergebnisspalte der Tab. 9 mit dritter Ergebnisspalte der Tab. 8).

Die Kombination von Einkommensarmut und SGB II-Bezug ergibt vier Ausprägungen:

- einkommensarm mit SGB II-Bezug
- nicht einkommensarm mit SGB II-Bezug
- einkommensarm ohne SGB II-Bezug
- nicht einkommensarm ohne SGB II-Bezug

Die drei ersten Ausprägungen bezeichnet Munz-König (2013) als „Armutspotenzial“, die letzte nennen Lietzmann et al. (2011) „gesicherte Einkommenssituation“. Wie bereits in der diskutierten Literatur benannt, sind die Zusammenhänge zwischen den Möglichkeiten vielfältig. Eine „gesicherte Einkommenssituation“ kann z.B. aus der Armuts- und Mindestsicherungsperspektive suggerieren, dass diese Konstellation unproblematisch ist. Wenn jeweils nur knapp die beiden Grenzen überschritten werden, dann kann zwar das soziokulturelle Existenzminimum bestritten werden, aber mehr auch nicht. Letztlich kann das Argument, dass sich die Betroffenen knapp über oder knapp unter der jeweiligen Grenze befinden, bei allen vier Kombinationen angebracht werden. So z.B. bei den Einkommensarmen, die bereits SGB II-Leistungen beziehen: möglicherweise heben die SGB II-Leistungen das Einkommen bis geringfügig unter die Armutsschwelle, sodass eine leicht reduzierte Armutsschwelle dazu führen würde, dass diese nicht mehr als einkommensarm gelten. Andernfalls stellt sich die Frage, ob das Mindestsicherungssystem SGB II überhaupt armutsvermeidend wirkt und was ggf. getan werden muss, damit die Betroffenen über ausreichendes Einkommen verfügen können. Komplementär dazu können die nicht einkommensarmen Personen betrachtet werden, die SGB II-Leistungen erhalten: Aufgrund der Unterstützung durch das SGB II schaffen es die Personen, nicht in die Einkommensarmut abzurutschen. Häufig thematisiert wird die

Gruppe der Einkommensarmen ohne SGB II-Bezug, hinter der zumindest teilweise die sog. „verdeckte Armut“ vermutet wird. Die Ressourcen dieser Personen sind demnach so gering, dass sie zwar einen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben, diesen aber nicht geltend machen (vgl. hierzu die Diskussion zu Schüssler 2015).

Aus der letzten Spalte in Tabelle 9 ist ersichtlich, dass im Jahr 2014 über fünf Sechstel der bayerischen, unter 65-jährigen Bevölkerung in einer „gesicherten Einkommenssituation“ leben, d.h. sie sind weder von Einkommensarmut betroffen noch sind sie auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Das sind etwa drei Prozentpunkte mehr als in Deutschland mit 82,5 %. Die getrennte Betrachtung nach den Haushaltstypen zeigt wieder überwiegend das bekannte Muster: Paare ohne und mit Kindern sind mit knapp 92 bzw. 90 % am häufigsten in einer „gesicherten Einkommenssituation“, gefolgt von den Ein-Personen-Haushalten mit 82 % und mit einem Abstand von etwa 20 Prozentpunkten bei etwa 62 % die Personen, die in Alleinerziehenden-Haushalten leben. Im Vergleich zu Deutschland liegt die bayerische Bevölkerung demnach im Niveau etwas höher, einzig die gesamtdeutschen Paare ohne Kinder schneiden mit 92,4 zu 91,8 % etwas besser ab als die bayerischen.

Das erhöhte Niveau in Bayern bei den „Gesicherten“ spiegelt sich nur teilweise im „Armutspotenzial“ wider. So gibt es in Bayern deutlich weniger Einkommensarme mit SGB II-Bezug – 2,9 zu 6,2 % –, jedoch liegt der Bevölkerungsanteil der Einkommensarmen ohne SGB II-Bezug über dem gesamtdeutschen – 10,1 zu 8,6 % (vgl. Tab. 9). Die Rangfolge der Bevölkerungsanteile zwischen den drei Ausprägungen des „Armutspotenzials“ stimmen wiederum zwischen Bayern und Deutschland überein, d.h. es gibt am meisten Einkommensarme ohne SGB II-Bezug, gefolgt von den Einkommensarmen mit SGB II-Bezug und schließlich am seltensten die nicht einkommensarmen Personen, die SGB II-Leistungen erhalten (vgl. Tab. 9 und Tab. 10). Dieser Befund deckt sich auch mit den Ergebnissen von Munz-König (2013) und Lietzmann et al. (2011).

Tab. 9: Einkommensarmut und SGB II-Bezug nach Region und Haushaltstyp 2014

Haushaltstyp nach Region	Einkommensarm* und SGB II-Bezug		Nicht einkommensarm* und SGB II-Bezug		Einkommensarm*, kein SGB II-Bezug		Nicht einkommensarm*, kein SGB II-Bezug	
	Anteil** (in %)	Bev.- anteil (in %)	Anteil** (in %)	Bev.- anteil (in %)	Anteil** (in %)	Bev.- anteil (in %)	Anteil** (in %)	Bev.- anteil (in %)
Bayern	100,0	2,9	100,0	1,6	100,0	10,1	100,0	85,4
1-Pers.-HH	22,7	4,2	7,8	0,8	19,6	12,7	15,1	82,3
Paar ohne Kind	20,9	2,9	6,4	0,5	10,3	4,9	22,7	91,8
Paar mit Kindern	23,4	1,4	45,9	1,5	38,4	7,7	52,5	89,4
Alleinerziehend	23,3	6,6	38,1	6,1	25,4	25,0	7,5	62,3
Deutschland	100,0	6,2	100,0	2,7	100,0	8,6	100,0	82,5
1-Pers.-HH	24,4	9,3	14,5	2,5	26,5	14,2	14,5	74,0
Paar ohne Kind	9,5	2,7	9,5	1,2	9,5	3,7	24,5	92,4
Paar mit Kindern	36,2	4,5	32,2	1,8	39,9	6,9	52,5	86,8
Alleinerziehend	23,9	15,7	40,3	11,7	17,3	15,9	6,5	56,8
Westdeutschland	100,0	5,7	100,0	2,0	100,0	9,2	100,0	83,1
1-Pers.-HH	18,6	6,9	14,3	1,9	24,1	14,6	14,0	76,6
Paar ohne Kind	7,3	1,9	12,5	1,2	8,1	3,5	23,9	93,4
Paar mit Kindern	42,8	4,7	23,8	0,9	42,3	7,6	53,5	86,7
Alleinerziehend	25,6	15,7	46,3	10,0	18,1	18,1	6,3	56,3
Ostdeutschland	100,0	8,3	100,0	6,3	100,0	6,8	100,0	78,6
1-Pers.-HH	44,7	18,1	13,1	4,1	43,7	14,5	16,5	63,4
Paar ohne Kind	14,1	4,8	8,1	2,1	10,0	2,8	28,2	90,4
Paar mit Kindern	18,7	3,6	40,1	5,9	35,0	5,5	46,6	85,0
Alleinerziehend	16,2	13,1	34,4	21,3	10,3	6,8	7,7	58,9

* 60 %-Armutsschwelle

** Differenz zu 100,0 % aufgrund des nicht ausgewiesenen Haushaltstyps „Sonstige“

Eingeschränkt auf unter 65-jährige Personen.

Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: SOEP v31 (Befragungsjahr 2014), eigene Berechnungen.

Die Verteilung der Anteilswerte des „Armutspotenzials“ in Tabelle 10 zeigt zwar, dass die Rangfolge gleich ist, jedoch sind die Höhen der Anteilswerte zwischen den drei Ausprägungen verschieden. So verzichten im Vergleich zu Deutschland offenbar die bayerischen Einkommensarmen häufiger auf eine Unterstützung durch das SGB II. Bei bayerischen Paaren mit Kindern ändert sich darüber hinaus die Reihenfolge: Mit knapp 73 % stellen die Einkommensarmen ohne SGB II-Bezug den größten Teil des „Armutspotenzials“. Darauf folgen die nicht einkommensarmen Personen ohne SGB II-Bezug und knapp dahinter die Einkommensarmen, die SGB II-Leistungen erhalten. Zusammen mit den Alleinerziehenden-Haushalten betrachtet, scheinen bayerische Familienhaushalte durch die Unterstützung des SGB II besser aus der Einkommensarmut herauszukommen, denn die Quoten verteilen sich zwischen einkommensarmen und nicht einkommensarmen SGB II-beziehenden Familien in etwa gleich. Dies ist – wie eben erwähnt – bei den anderen Haushaltstypen und im Vergleich zu Deutschland anders.

Tab. 10: Verteilung des „Armutspotenzials“ nach Region und Haushaltstyp 2014

Haushaltstyp nach Region	„Armutspotenzial“	Einkommensarm* und SGB II-Bezug	Nicht einkommensarm* und SGB II-Bezug	Einkommensarm*, kein SGB II-Bezug
	Bevölkerungsanteil (in %)	Anteil („Armutspotenzial“ = 100 %) (in %)		
Bayern	14,6	19,9	11,0	69,2
1-Pers.-HH	17,7	23,7	4,5	71,8
Paar ohne Kind	8,3	34,9	6,0	59,0
Paar mit Kindern	10,6	13,2	14,2	72,6
Alleinerziehend	37,7	17,5	16,2	66,3
Deutschland	17,5	35,4	15,4	49,1
1-Pers.-HH	26,0	35,8	9,6	54,6
Paar ohne Kind	7,6	35,5	15,8	48,7
Paar mit Kindern	13,2	34,1	13,6	52,3
Alleinerziehend	43,3	36,3	27,0	36,7
Westdeutschland	16,9	33,7	11,8	54,4
1-Pers.-HH	23,4	29,5	8,1	62,4
Paar ohne Kind	6,6	28,8	18,2	53,0
Paar mit Kindern	13,2	35,6	6,8	57,6
Alleinerziehend	43,8	35,8	22,8	41,3
Ostdeutschland	21,4	38,8	29,4	31,8
1-Pers.-HH	36,7	49,3	11,2	39,5
Paar ohne Kind	9,7	49,5	21,6	28,9
Paar mit Kindern	15,0	24,0	39,3	36,7
Alleinerziehend	41,2	31,8	51,7	16,5

* 60 %-Armutsschwelle

Eingeschränkt auf unter 65-jährige Personen.

Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: SOEP v31 (Befragungsjahr 2014), Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2014b, eigene Berechnungen.

Die Bestimmung des Bezugs von Mindestsicherungsleistungen kann nicht beeinflusst werden, denn dieser ist letztlich durch das SGB II definiert. Anders verhält es sich bei der Einkommensarmut. Hier beruhen die Festlegungen auf Konventionen. Wie wirkt sich z.B. eine Änderung der 60 %-Armutsschwelle auf die Ergebnisse aus? Die Einkommensarmutsanalysen weiter oben enthalten bereits die alternativen 50 %- und 40 %-Armutsschwellen, weshalb diese auch bei den kombinierten Auswertungen angewendet werden. Dabei ist zu bedenken, dass es nur Verschiebungen von einkommensarm zu nicht einkommensarm und umgekehrt geben kann. Ob eine Person SGB II-Leistungen bezieht oder nicht, bleibt dagegen gleich.

In Tabelle 11 werden zunächst die Personen mit SGB II-Bezug analysiert. Deren Bevölkerungsanteil ändert sich aufgrund der unterschiedlichen Armutsschwellen nicht. Dagegen reduziert sich der Anteil der armen SGB II-Bezieher erwartungsgemäß, während der der nicht armen ansteigt. Dabei ist auffällig, dass der Wechsel von arm zu nicht arm für Gesamtdeutschland stärker ausfällt als für Bayern. Für die deutschen und die bayerischen SGB II-

Bezieher ist letztlich die Armutsquote auf Basis der 40 %-Armutsschwelle mit 1,2 % deckungsgleich, obwohl die deutsche auf Basis der 60 %-Armutsschwelle mit etwa 6 % doppelt so hoch ist wie die bayerische. Die Differenzierung nach den Haushaltstypen zeichnet ein ähnliches Bild: Die Einkommensarmut nimmt deutlich ab, aufgrund des höheren Ausgangsniveaus für Gesamtdeutschland stärker als für Bayern. Eine Ausnahme bilden bayerische Paare ohne Kinder, denn deren Einkommensarme verharren fast vollständig in Einkommensarmut. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die SGB II-Leistungen offenbar dazu führen, dass die Einkommen der Empfänger angehoben werden: bei der 60 %- und vor allem bei der 50 %-Armutsschwelle bis knapp unter die Armutsgrenze, dagegen bei der 40 %-Armutsschwelle knapp darüber.

Tab. 11: Personen mit SGB II-Bezug und deren Einkommensarmut nach Region und Haushaltstyp 2014

Haushaltstyp nach Region	Personen mit SGB II-Bezug						
	Bev.- anteil (in %)	60 %- Armutsschwelle		50 %- Armutsschwelle		40 %- Armutsschwelle	
		arm	nicht arm	arm	nicht arm	arm	nicht arm
	Bevölkerungsanteil (in %)						
Bayern	4,5	2,9	1,6	1,8	2,8	1,2	3,3
1-Pers.-HH	5,0	4,2	0,8	2,3	2,8	1,7	3,3
Paar ohne Kind	3,4	2,9	0,5	2,4	1,0	2,3	1,1
Paar mit Kindern	2,9	1,4	1,5	0,9	2,0	0,4	2,4
Alleinerziehend	12,7	6,6	6,1	2,7	10,0	0,8	11,9
Deutschland	8,9	6,2	2,7	3,5	5,4	1,2	7,7
1-Pers.-HH	11,8	9,3	2,5	6,5	5,3	2,2	9,6
Paar ohne Kind	3,9	2,7	1,2	1,9	2,0	0,6	3,3
Paar mit Kindern	6,3	4,5	1,8	2,2	4,1	0,8	5,5
Alleinerziehend	27,4	15,7	11,7	7,8	19,6	3,1	24,2
Westdeutschland	7,7	5,7	2,0	3,3	4,4	1,2	6,4
1-Pers.-HH	8,8	6,9	1,9	4,5	4,3	1,9	6,9
Paar ohne Kind	3,1	1,9	1,2	1,4	1,7	0,6	2,5
Paar mit Kindern	5,6	4,7	0,9	2,4	3,3	0,8	4,9
Alleinerziehend	25,7	15,7	10,0	9,3	16,3	3,7	22,0
Ostdeutschland	14,6	8,3	6,3	4,3	10,3	2,0	12,6
1-Pers.-HH	22,2	18,1	4,1	9,9	12,3	3,6	18,5
Paar ohne Kind	6,9	4,8	2,1	2,0	4,9	1,6	5,2
Paar mit Kindern	9,5	3,6	5,9	1,4	8,0	0,6	8,9
Alleinerziehend	34,4	13,1	21,3	9,1	25,3	4,8	29,6

Eingeschränkt auf unter 65-jährige Personen.

Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: SOEP v31 (Befragungsjahr 2014), eigene Berechnungen.

Welche Auswirkungen haben unterschiedliche Armutsschwellen bei den Personen ohne SGB II-Bezug? Bei denjenigen, die zwar einkommensarm sind, die aber dennoch keine SGB II-Leistungen erhalten, wird häufig „verdeckte Armut“ vermutet. Die Armutsquoten reduzieren sich ebenfalls sehr deutlich: für Bayern und Deutschland beim Übergang von der

60 %- zur 40 %-Armutsgrenze jeweils um ein Fünftel (vgl. zweite und sechste Ergebnisspalte in Tab. 12). Dennoch bleiben bei der „strengen Armut“ immerhin noch etwa 2 % der Personen ohne SGB II-Bezug übrig, die als einkommensarm eingestuft werden. Für die bayerischen Personen in Alleinerziehenden-Haushalten fällt der Bevölkerungsanteil mit einem Viertel bei der 60 %-Armutsschwelle besonders hoch aus, auch im Vergleich zu den knapp 16 % für Gesamtdeutschland. Die Armutsquote bleibt bei knapp 7 % mit Abstand am höchsten, selbst wenn die 40 %-Armutsschwelle genutzt wird. Für die Einkommensarmut von Personen ohne SGB II-Bezug kann daher festgehalten werden: Die 60 %-Armutsschwelle liegt offenbar häufig über der Bedürftigkeitsgrenze des SGB II, weshalb es darunter einen nennenswerten einkommensarmen Bevölkerungsanteil gibt, der keine SGB II-Leistungen bezieht. Wird die Armutsquote nach unten angepasst, reduziert sich die Einkommensarmut doch deutlich, weil das Einkommen nur knapp unter der 50 %- und 40 %-Armutsschwelle liegt.

Tab. 12: Personen ohne SGB II-Bezug und deren Einkommensarmut nach Region und Haushaltstyp 2014

Haushaltstyp nach Region	Personen ohne SGB II-Bezug						
	Bev.- anteil (in %)	60 %- Armutsschwelle		50 %- Armutsschwelle		40 %- Armutsschwelle	
		arm	nicht arm	arm	nicht arm	arm	nicht arm
		Anteil (in %)					
Bayern	95,5	10,1	85,4	4,8	90,7	2,1	93,4
1-Pers.-HH	95,0	12,7	82,3	7,5	87,4	2,8	92,2
Paar ohne Kind	96,7	4,9	91,8	3,2	93,5	0,9	95,8
Paar mit Kindern	97,1	7,7	89,4	2,9	94,3	1,1	96,1
Alleinerziehend	87,3	25,0	62,3	10,9	76,4	6,9	80,4
Deutschland	91,1	8,6	82,5	4,2	86,9	1,7	89,4
1-Pers.-HH	88,2	14,2	74,0	8,2	80,0	3,6	84,6
Paar ohne Kind	96,1	3,7	92,4	1,8	94,3	0,6	95,6
Paar mit Kindern	93,7	6,9	86,8	2,8	91,0	1,0	92,8
Alleinerziehend	72,7	15,9	56,8	8,1	64,6	3,1	69,5
Westdeutschland	92,3	9,2	83,1	4,5	87,9	1,8	90,5
1-Pers.-HH	91,2	14,6	76,6	8,2	83,0	4,2	87,0
Paar ohne Kind	96,9	3,5	93,4	1,9	95,0	0,6	96,3
Paar mit Kindern	94,3	7,6	86,7	2,8	91,5	0,9	93,4
Alleinerziehend	74,4	18,1	56,3	10,0	64,3	3,4	70,9
Ostdeutschland	85,4	6,8	78,6	3,3	82,0	2,0	83,4
1-Pers.-HH	77,9	14,5	63,4	7,3	70,5	4,3	73,6
Paar ohne Kind	93,2	2,8	90,4	0,6	92,5	0,2	92,9
Paar mit Kindern	90,5	5,5	85,0	2,6	87,9	2,0	88,5
Alleinerziehend	65,7	6,8	58,9	5,3	60,4	1,9	63,7

Eingeschränkt auf unter 65-jährige Personen.

Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: SOEP v31 (Befragungsjahr 2014), eigene Berechnungen.

Neben den Bevölkerungsanteilen können auch Beträge für Vergleichszwecke herangezogen werden. Einerseits kann aus der amtlichen Statistik das Haushaltsbudget ermittelt werden, über das die Bedarfsgemeinschaften im SGB II durchschnittlich verfügen. Das Haushaltsbudget setzt sich dabei aus den SGB II-Leistungen zusammen, welche die Bedarfsgemeinschaften erhalten, plus dem eigenen Einkommen, das die Bedarfsgemeinschaften selbst erwirtschaften. Das Haushaltsbudget liegt dabei im Mittel über dem hypothetischen Bedarf, welcher den Bedarfsgemeinschaften zusteht, weil das eigene Einkommen nicht vollständig auf die SGB II-Leistungen angerechnet wird.

Andererseits ergibt die Multiplikation des mittleren äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommens mit der jeweiligen prozentualen Armutsschwelle eine betragsmäßige Armutsgrenze. Dieser Betrag bildet die Grundlage, anhand derer die Einkommensarmut für die Personen geprüft wird. Demnach bezieht sich diese betragsmäßige Armutsschwelle auf die Personenebene. Um jedoch Vergleiche mit dem Haushaltsbudget anstellen zu können, werden Armutsschwellen-Beträge auf der Haushaltsebene benötigt. Für den Wechsel von der Personen- auf die Haushaltsebene können die Armutsschwellen-Beträge mit den jeweiligen Äquivalenzgewichten multipliziert werden. Für Single- und Paar-Haushalte ohne Kind betragen die Äquivalenzgewichte 1,0 bzw. 1,5. Bei den Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern können die Äquivalenzgewichte nicht einfach hergeleitet werden. Die aufsummierten Äquivalenzgewichte für die Haushalte mit Kindern variieren je nach Anzahl und Alter der Kinder. Um dennoch die betragsmäßigen Armutsschwellen berechnen zu können, werden deshalb die durchschnittlichen Äquivalenzgewichte für die beiden Haushaltstypen auf Basis des SOEP ermittelt. Somit lassen sich für alle vier Haushaltstypen die Armutsschwellen in Euro-Beträgen angeben (vgl. Tab. 13).

Ein Vergleich der Beträge lässt Rückschlüsse zu, wie sich SGB II-Bezug und Einkommensarmut zueinander verhalten. Ausgehend von der betragsmäßigen Armutsschwelle, kann ein deutlich niedrigeres Haushaltsbudget möglicherweise dazu führen, dass die Armutsquote der SGB II-beziehenden Haushalte höher ausfällt, weil die SGB II-Leistungen zwar das Haushaltsnettoeinkommen anheben, aber eben nicht über die Armutsgrenze. Haushalte ohne SGB II-Bezug können deshalb ebenfalls verstärkt als einkommensarm eingestuft werden, weil deren Einkommen zwar unterhalb der Armutsgrenze liegt, aber immer noch ausreichend ist, um im Sinne des SGB II nicht bedürftig zu sein.

Die Ergebnisse in Tabelle 13 lassen sich z.B. für bayerische Singles dahingehend interpretieren: Das Haushaltsbudget liegt mit 751 Euro deutlich unter dem Betrag der 60 %-Armutsschwelle mit 942 Euro. Deshalb ist ein Großteil der SGB II-beziehenden Singles einkommensarm, weil die Anhebung durch das SGB II nicht ausreichend ist, um über die Armutsgrenze zu kommen. Ähnlich verhält es sich bei den bayerischen Paaren ohne Kinder. Mit dieser Argumentation lassen sich auch die unterschiedlichen Armutsanteile bei den bayerischen und deutschen Paaren ohne Kinder mit SGB II-Bezug erklären: Weil bei den bayerischen Paaren das Haushaltsbudget und die Armutsgrenze weiter auseinander liegen als bei den deutschen, sind verhältnismäßig mehr bayerische einkommensarm.

Tab. 13: Durchschnittliche Armutsschwellen und Haushaltsbudget nach Region und Haushaltstyp 2014

Haushaltstyp nach Region	Durchschnittliche 60 %- Armutsschwelle*	Durchschnittliche 50 %- Armutsschwelle*	Durchschnittliche 40 %- Armutsschwelle*	Haushaltsbudget**
	(in Euro)			
Bayern	1.393	1.161	929	1.094
Single	942	785	628	751
Paar ohne Kind	1.413	1.178	942	1.119
Paar mit Kindern	1.980	1.650	1.320	1.980
Alleinerziehend	1.546	1.288	1.030	1.388
Deutschland	1.329	1.107	886	1.094
Single	900	750	600	740
Paar ohne Kind	1.350	1.125	900	1.163
Paar mit Kindern	1.927	1.605	1.284	1.966
Alleinerziehend	1.433	1.194	955	1.398
Westdeutschland	1.397	1.164	931	1.127
Single	934	778	622	748
Paar ohne Kind	1.400	1.167	934	1.181
Paar mit Kindern	2.012	1.677	1.342	1.992
Alleinerziehend	1.504	1.253	1.003	1.424
Ostdeutschland	1.113	928	742	1.024
Single	800	667	533	724
Paar ohne Kind	1.200	1.000	800	1.128
Paar mit Kindern	1.641	1.368	1.094	1.898
Alleinerziehend	1.221	1.018	814	1.334

* jeweiliges anteiliges Medianeinkommen multipliziert mit den Äquivalenzgewichten der Haushalte

** für Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Haushaltsbudget = laufende Nettoleistungen + verfügbares Einkommen

Quelle: SOEP v31 (Befragungsjahr 2014), Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2014b, eigene Berechnungen.

5.5 Einkommensarmut und SGB II-Bezug im zeitlichen Verlauf

Neben der Zeitpunktbetrachtung ist auch die zeitliche Entwicklung von Interesse. Deshalb wird in Tabelle 14 ein Fünf-Jahreszeitraum von 2010 bis 2014 betrachtet, für den der SGB II-Bezug und die Einkommensarmut kombiniert ausgewertet werden. Dabei muss aufgrund der Fallzahlen auf eine detaillierte Ausweisung von Ergebnissen nach den Haushaltstypen verzichtet werden.

Tab. 14: Einkommensarmut (60 %-Armutsschwelle) und SGB II-Bezug nach Region zwischen 2010 und 2014

Region nach Jahren	Einkommensarm* und SGB II-Bezug	Nicht einkommensarm* und SGB II-Bezug	Einkommensarm* und kein SGB II-Bezug	Nicht einkommensarm*, kein SGB II-Bezug
	(Bevölkerungsanteil in %)			
Bayern				
2010	3,6	1,2	8,9	86,2
2011	3,8	1,7	8,2	86,3
2012	3,0	1,3	7,6	88,1
2013	2,6	1,4	6,5	89,4
2014	2,9	1,6	10,1	85,4
Deutschland				
2010	6,3	2,9	8,2	82,6
2011	6,2	2,5	7,5	83,8
2012	6,0	2,5	7,9	83,7
2013	5,9	2,5	8,6	83,0
2014	6,2	2,7	8,6	82,5
Westdeutschland				
2010	5,0	2,6	8,0	84,4
2011	5,3	1,9	8,2	84,6
2012	5,1	2,0	8,4	84,5
2013	5,1	2,3	7,9	84,7
2014	5,7	2,0	9,2	83,1
Ostdeutschland				
2010	8,7	8,5	6,8	75,9
2011	9,8	5,7	6,5	78,0
2012	9,8	5,2	7,5	77,5
2013	8,1	5,2	8,4	78,3
2014	8,3	6,3	6,8	78,6

* 60 %-Armutsschwelle

Eingeschränkt auf unter 65-jährige Personen.

Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: SOEP v31 (Befragungsjahr 2014), eigene Berechnungen.

Insgesamt zeigt sich ein relativ stabiles Bild, d.h. es ist kein eindeutiges zeitliches Muster erkennbar. Demnach gelten die im vorhergehenden Abschnitt getroffenen Aussagen für die zurückliegenden Jahre in nahezu gleicher Weise. Die Schwankungen bewegen sich im

Nachkommabereich und es dürfte sich daher um keine signifikanten Änderungen handeln. Für Deutschland und Bayern ist lediglich der Verlauf bei den Einkommensarmen ohne SGB II-Bezug etwas auffällig, weil dieser für Deutschland 2011 zunächst zurückgeht, dann aber bis 2014 wieder über das Ausgangsniveau ansteigt. Für Bayern geht der Bevölkerungsanteil der Einkommensarmen ohne SGB II-Bezug von 8,9 % im Jahr 2010 kontinuierlich bis 2013 auf 6,5 % zurück und springt dann 2014 auf 10,1 %.

Neben dieser Zeitreihenbetrachtung kann auch die individuelle Dynamik im zeitlichen Verlauf untersucht werden. Dabei bilden die Personen des Jahres 2014 den Ausgangspunkt. Welchen Status haben sie 2014 inne, d.h. waren sie einkommensarm und/oder bezogen sie SGB II-Leistungen? Daran schließt sich die Frage an, ob sich der Status im Vergleich zum Jahr zuvor oder zum Vorvorjahr geändert hat? Die Einschränkung auf die Jahre 2012 bis 2014 hat wiederum Fallzahlengründe, denn mit der Erweiterung des SOEP um FiD stehen erst seit 2012 ausreichend viele Personen zur Verfügung, die in allen drei Wellen befragt wurden, um damit auch für Bayern Ergebnisse ermitteln zu können. Bei der Messung der Einkommensarmut und des SGB II-Bezugs wird gleichartig zu den anderen Auswertungen vorgegangen. Jedoch werden die Änderungen des Status nur für Personen festgestellt. Ein Wechsel aus der Einkommensarmut in „gesicherte“ Verhältnisse kann z.B. daher kommen, dass die Person eine besser bezahlte Arbeit gefunden hat. Es kann aber auch sein, dass die Person mit ihrem Partner zusammengezogen ist, wodurch sich das jetzt gemeinsame Einkommen erhöht hat. Ein solcher Haushaltshintergrund bleibt jedoch unberücksichtigt.

In Tabelle 15 sind neben den Ergebnissen zur Einkommensarmut und zum SGB II-Bezug auch die Entwicklung des „Armutspotenzials“ abgetragen. Das „Armutspotenzial“ bilden die Personen, die entweder einkommensarm und/oder SGB II-Bezieher sind. Es zeigt sich, dass der Anteil derjenigen, die in den drei Jahren niemals einkommensarm waren, deutlich niedriger ist als der Anteil derjenigen, die keine SGB II-Leistungen bezogen haben. Analog dazu sind die Anteile der Betroffenheitszahlen bei den Einkommensarmen entsprechend höher.

Wenn in Bayern eine Person einkommensarm wird oder SGB II-Leistungen bezieht, dann überwindet sie diesen Zustand im Vergleich zu Deutschland schneller wieder. Trotz allem gibt es in Bayern Personen, die längerfristig einkommensarm oder SGB II-beziehend sind. Der Anteil ist jedoch für Deutschland nochmals deutlich höher.

Tab. 15: Dynamik von Einkommensarmut und SGB II-Bezug sowie Armutspotenzial nach Häufigkeit und Region zwischen 2012 und 2014

Häufigkeit zwischen 2012 und 2014 nach Region	Einkommensarm*	SGB II-Bezug	Armutspotenzial
	(Anteil in %)		
Bayern	100,0	100,0	100,0
0 mal	83,6	94,4	81,9
1 mal	9,8	2,3	10,2
2 mal	3,0	1,3	3,1
3 mal	3,6	2,1	4,8
Deutschland	100,0	100,0	100,0
0 mal	80,3	88,8	77,6
1 mal	8,4	3,8	8,5
2 mal	5,2	2,5	4,9
3 mal	6,1	5,0	9,0
Westdeutschland	100,0	100,0	100,0
0 mal	81,3	90,8	79,1
1 mal	9,0	3,4	9,2
2 mal	4,3	2,1	4,2
3 mal	5,3	3,7	7,5
Ostdeutschland	100,0	100,0	100,0
0 mal	75,9	80,7	70,9
1 mal	9,9	5,2	8,8
2 mal	6,6	4,0	6,2
3 mal	7,6	10,1	14,1

* 60 %-Armutsschwelle

Eingeschränkt auf unter 65-jährige Personen.

Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: SOEP v31 (Befragungsjahr 2014), eigene Berechnungen.

6 Fazit

Mit dem vorliegenden Bericht wird ein Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und dem Bezug von Mindestsicherungsleistungen in Form des SGB II dargestellt. Dies sollte unter der besonderen Berücksichtigung der Situation in Bayern und mit dem Fokus auf Haushalte von Familien geschehen. Die diskutierte Literatur liefert hierzu sowohl einen theoretischen Rahmen als auch empirische Orientierungspunkte für die Unterschiede zwischen Einkommensarmut und Mindestsicherungsbezug. Es zeigt sich für die bisher durchgeführten Analysen für Deutschland, die in der Forschung dokumentiert sind, dass es Überschneidungen gibt, aber auch sowohl Haushalte und Personen, die entweder nur das eine oder nur das andere aufweisen. Die erzielten Ergebnisse anhand neuerer Daten lassen sich darin gut einordnen.

Als Datengrundlage für die vorliegenden Auswertungen wurde das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) gewählt, welches aufgrund seiner Datenstruktur und seines Charakters als bevölkerungsrepräsentative Wiederholungsbefragung für die aufgezeigten Fragestellungen als gut geeignet angesehen werden kann. Da die Auswertungen auf dieser einen Stichprobe beruhen, widmet sich ein Teil der Ausführungen dem Nachweis, dass sich mit dem SOEP für die bayerische Bevölkerung aussagekräftige Resultate erzielen lassen. Es hat sich bestätigt, dass durch die Erweiterung des SOEP um die Erhebung „Familien in Deutschland (FiD)“ die Fallzahlen ausreichend sind, um damit differenziertere Analysen für Bayern durchzuführen. Für Vergleichszwecke werden den bayerischen Daten die Ergebnisse für andere Regionen (Deutschland gesamt, Westdeutschland, Ostdeutschland) gegenübergestellt.

Die Auswertungen zur Einkommensarmut mit dem SOEP zeigen im Vergleich zu Armutsberechnungen mit anderen Daten (Mikrozensus, EU-SILC) keine größeren Abweichungen. Auch der Vergleich mit der amtlichen Statistik hinsichtlich SGB II-Bezug zeigt eine weitgehende Übereinstimmung der Anteilswerte über verschiedene Personengruppen, so dass das SOEP als Datenbasis für Vergleichsberechnungen zu Einkommensarmut und SGB II-Bezug valide verwendet werden kann.

Einige zentrale Ergebnisse sind:

1. Das Einkommensniveau, d.h. die Medianeinkommen verschiedener bayerischer Haushaltstypen, liegt generell über dem der vergleichbaren deutschen Haushalte. Personen in Alleinerziehenden-Haushalten sind sowohl in Bayern als auch in Gesamtdeutschland am stärksten von Einkommensarmut betroffen. Darüber hinaus fallen die Armutsquoten etwa gleich hoch aus, auch wenn über die Haushaltstypen hinweg betrachtet die Einkommensarmut in Bayern etwas geringer ist als in Deutschland. Die bayerischen Paare ohne Kinder sind im Vergleich zu den deutschen etwas ärmer, dafür sind die Paare mit Kindern seltener arm.
2. Beim SGB II-Bezug zeigt sich auf einem insgesamt niedrigeren Niveau ein ähnliches Bild, wobei deutlich weniger bayerische Personen SGB II-Leistungen beziehen im Vergleich zu den deutschen. Sowohl für Bayern als auch für Deutschland ergibt sich anhand der Auswertungen die bekannte Rangfolge: Am häufigsten sind Alleinerziehende betroffen, gefolgt von Ein-Personen-Haushalten. In Bayern beziehen am seltensten Paare mit Kindern Leistungen nach dem SGB II. Für Deutschland gesamt stellt sich die Situation anders dar, denn hier rangieren die Paare mit Kindern vor den kinderlosen Paaren. Bemerkenswert ist die Diskrepanz bei den Alleinerziehenden: In Bayern sind die Alleiner-

ziehenden mit knapp 13 % weniger als halb so stark vom SGB II-Bezug betroffen als in Deutschland gesamt mit knapp 29 %.

3. Die Unterschiede kommen bei der kombinierten Betrachtung von Einkommensarmut und SGB II-Bezug ebenfalls zum Tragen. So ist z.B. der bayerische Anteil der Bevölkerung in einer „gesicherten Einkommenssituation“, d.h. sie sind weder von Einkommensarmut betroffen noch sind sie auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen, mit 85,4 % etwas höher als der deutsche Wert (82,5 %). Die getrennte Betrachtung nach den Haushaltstypen zeigt wieder überwiegend das bereits aufgezeigte Muster: Paare ohne und mit Kindern sind mit ca. 90 % am häufigsten in einer „gesicherten Einkommenssituation“, gefolgt von den Ein-Personen-Haushalten mit 82 % und den Alleinerziehenden mit einem Abstand von etwa 20 Prozentpunkten (62 %). Im Vergleich zu Deutschland liegt die bayerische Bevölkerung im Niveau etwas höher.
4. Vergleichsberechnungen mit dem SOEP für die Jahre 2010 bis 2014 zeigen ein relativ stabiles Bild, d.h. die aufgezeigten Ergebnisse können für alle berücksichtigten Jahre reproduziert werden. Mit Blick auf das berechnete „Armutspotenzial“ ist erkennbar, dass bayerische Personen, die einkommensarm sind oder SGB II-Leistungen beziehen, diesen Zustand im Vergleich zu Deutschland gesamt schneller wieder überwinden. Der Anteil an Personen, die längerfristig einkommensarm oder SGB II-beziehend sind, ist in Bayern niedriger als in Deutschland insgesamt.

Die Gegenüberstellung von Armutsgefährdung und Mindestsicherungsleistungen zeigt die vielfältigen methodischen Aspekte dieser Fragestellung auf. Es wird deutlich, dass die gewählte Datenbasis des SOEP für diese Fragestellung ausreichend ist, auch im regionalen Vergleich zwischen Bayern und Deutschland gesamt. Die vergleichende Betrachtung der einzelnen Haushaltstypen erbrachte als Resultat die bereits bekannten Befunde aus der Sozialberichterstattung. Spannende Details werden in der Gegenüberstellung und der Analyse des „Armutspotenzials“ sichtbar.

Literaturverzeichnis

- Andreß, Hans-Jürgen; Krüger, Anne; Sedlacek, Bronia Katharina (2004): Armut und Lebensstandard. Zur Entwicklung des notwendigen Lebensstandards der Bevölkerung 1996-2003. Gutachten im Rahmen des Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung. [abgerufen unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a344-armut-und-lebensstandard-entwicklung-notwendigen-lebensstandards.pdf?__blob=publicationFile&v=2, abgerufen am 21.12.2015]
- Becker, Irene (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. In: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 58, H. 2, S. 123-148.
- Becker, Irene (2015): Einwendungen gegen das Konzept relativer Armut – berechtigt oder irreführend? [Vortragsfolien abgerufen unter: http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Vorträge/handout_Armut_26112015_ib.pdf, abgerufen am 21.12.2015]
- Bruckmeier, Kerstin; Müller, Gerrit; Riphahn, Regina T. (2014): Who misreports welfare receipt in surveys? In: Applied Economics Letters, Jg. 21, H. 12, S. 812-816.
- Butterwegge, Christoph (2015): Der Streit um den Armutsbegriff. Polemiken, Probleme und Perspektiven. In: Soziale Sicherheit, Jg. 64, H. 11, S. 405-409.
- Christoph, Bernhard (2015): Empirische Maße zur Erfassung von Armut und materiellen Lebensbedingungen. Ansätze und Konzepte im Überblick. In: IAB Discussion Paper 25/2015. Nürnberg.
- Deckl, Silvia (2013): Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland und der Europäischen Union. Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) 2012. In: Wirtschaft und Statistik, Dezember 2013, S. 893-906.
- Faik, Jürgen (1995): Äquivalenzskalen. Theoretische Erörterungen, empirische Ermittlung und verteilungsbezogene Anwendung für die Bundesrepublik Deutschland. Berlin.
- Frick, Joachim R.; Goebel, Jan; Schechtman, Edna; Wagner, Gert G.; Yitzhaki, Shlomo (2006): Using Analysis of Gini (ANOI) for Detecting Whether Two Subsamples Represent the Same Universe. The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) Experience. In: Sociological Methods Research, Jg. 34, H. 4, S. 427-468.
- Geyer, Johannes (2015): Grundsicherungsbezug und Armutsrisikoquote als Indikatoren von Altersarmut. DIW Roundup 62. Berlin.
- Goebel, Jan; Grabka, Markus M.; Schröder, Carsten (2015): Einkommensungleichheit in Deutschland bleibt weiterhin hoch. Junge Alleinlebende und Berufseinsteiger sind zunehmend von Armut bedroht. In: DIW Wochenbericht, Jg. 82, Nr. 25, S. 571-586.
- Groh-Samberg, Olaf (2009): Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven. Wiesbaden.
- Hanesch, Walter; Krause, Peter; Bäcker, Gerhard; Maschke, Michael; Otto, Birgit (2000): Armut und Ungleichheit in Deutschland. Der neue Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Reinbeck bei Hamburg.
- Hauser, Richard (2008): Das Maß der Armut. Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. Der sozialstatistische Diskurs. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.) (2008): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden, S. 94-117.
- Klocke, Andreas (2000): Methoden der Armutsmessung. Einkommens-, Unterversorgungs-, Deprivations- und Sozialhilfekzept im Vergleich. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 29, H. 4, S. 313-329.

- Körner, Thomas; Meyer, Iris; Minkel, Hartmut; Timm, Ulrike (2005): LEBEN IN EUROPA – Die neue Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen. In: *Wirtschaft und Statistik*, H. 11, S. 1137-1152.
- Krause, Peter; Kraus, Tanja (2015): Armutsrisiken bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Baden-Württemberg und Deutschland insgesamt. Kurz-Gutachten für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg. Auswertungen auf Basis des SOEP. [abgerufen unter: http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/FaFo/Themen/ArmutReichtum_UntAuftr_ArmKindJug.pdf, abgerufen am 04.02.2016]
- Krause, Peter; Ritz, Daniel (2006): EU-Indikatoren zur sozialen Inklusion in Deutschland. In: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, Jg. 75, H. 1, S. 152-173.
- Kraußer, Andreas (2011): Grundsicherung und Armutsgefährdung – Ein Vergleich. In: *Sozialer Fortschritt*, Jg. 60, H. 9, S. 210-213.
- Kroh, Martin; Siegers, Rainer; Kühne, Simon (2015): Gewichtung und Integration von Auffrischungsstichproben am Beispiel des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). In: Schupp, Jürgen; Wolf, Christof (Hrsg.) (2015): *Nonresponse Bias. Qualitätssicherung sozialwissenschaftlicher Umfragen*. Wiesbaden, S. 409-444.
- Leßmann, Ortrud (2006): Lebenslagen und Verwirklichungschancen (capability). Verschiedene Wurzeln, ähnliche Konzepte. In: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, Jg. 75, H. 1, S. 30-42.
- Lietzmann, Torsten; Tophoven, Silke; Wenzig, Claudia (2011): Grundsicherung und Einkommensarmut. Bedürftige Kinder und ihre Lebensumstände. IAB-Kurzbericht 06/2011. Nürnberg.
- Mühling, Tanja; Rost, Harald (2013): Einkommensverhältnisse und Ausgabenstruktur bayerischer Familien im Wandel. ifb-Materialien 7/2013. Bamberg.
- Munz-König, Eva (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote. Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. In: *Sozialer Fortschritt*, Jg. 62, H. 5, S. 123-131.
- Schröder, Mathis; Siegers, Rainer; Spieß, C. Katharina (2013): „Familien in Deutschland“ – FiD. In: *Schmollers Jahrbuch*, Jg. 133, H. 4, S. 595-606.
- Schüssler, Reinhard (2015): Warum gibt es viel mehr Armutsgefährdete als Bezieher von Grundsicherungsleistungen? In: *Wirtschaftsdienst*, Jg. 95, H. 8, S. 556-562.
- Schwarze, Johannes (2003): Familienbezogenes Einkommensmonitoring. Konzepte und Daten. ifb-Materialien 8/2003. Bamberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2008): Methodenbericht der Statistik der BA. Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Berechnung von Hilfequoten. Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2009): Berechnung der Bezugsgrößen der Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften seit 2008. [abgerufen unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Berechnung-Hilfequoten/Generische-Publikationen/Anlage1.pdf>, abgerufen am 04.02.2016]
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014a): Grundsicherung für Arbeitsuchende. SGB II-Länderreport. Juni 2014. Regionen: Bayern, Deutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland. Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014b): Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II. Bedarfe, Leistungen und Einkommen. Juni 2014. Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016): Bezugsgrößen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für die Berechnung von Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften (BG). [abgerufen unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Berechnung-Hilfequoten/Bezugsgrößen/Generische-Publikationen/Bezugsgrößen-Hilfequoten.xlsx>, abgerufen am 04.02.2016]

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010. Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015): Armut und soziale Ausgrenzung. A.1 Armutsgefährdungsquote. Tabellen A.1.1, A.1.2, A.1.2.02. [abgerufen unter: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>, abgerufen am 04.02.2016]
- Statistisches Bundesamt (2015a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus. 2014. Fachserie 1 Reihe 3. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2015b): Wirtschaftsrechnungen. LEBEN IN EUROPA (EU-SILC). Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union. 2013. Fachserie 15 Reihe 3. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016): Lebensbedingungen, Armutsgefährdung. Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Armutsgefährdungsquote nach Sozialleistungen in Deutschland nach dem Haushaltstyp. [abgerufen unter: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefaehrung/Tabellen/ArmutsgefQuoteTyp_SILC.html, abgerufen am 04.02.2016]
- TNS Infratest Sozialforschung (2014): SOEP 2014. Erhebungsinstrumente 2014 (Welle 31) des Sozio-oekonomischen Panels. Haushaltsfragebogen, Altstichproben. In: SOEP Survey Papers 236. Series A. Berlin.
- Tophoven, Silke; Wenzig, Claudia; Lietzmann, Torsten (2015): Kinder- und Familienarmut. Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung. Gütersloh.
- Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Mauer, Andreas; Meyer, Eike (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Endbericht. Bremen.
- Wagner, Gert G.; Göbel, Jan; Krause, Peter; Pischner, Rainer; Sieber, Ingo (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). In: AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv, Jg. 2, H. 4, S. 301-328.

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Anzahl der Haushalte nach Region und Haushaltstyp 2014.....	22
Tab. 2: Anzahl der Personen nach Region und Haushaltstyp 2014	23
Tab. 3: Gültige Beobachtungen (Haushalte und Personen) nach Region und Haushaltstyp 2014	24
Tab. 4: Mittleres bedarfsgewichtetes monatliches Haushaltsnettoeinkommen sowie Armutsquoten nach Haushaltstyp und Region für 2014	26
Tab. 5: Armutsquoten aus unterschiedlichen Datenquellen nach Region und Haushaltstyp.....	28
Tab. 6: Haushalte gemäß Bedarfsgemeinschaftsabgrenzung sowie Bezugsgrößen für Bedarfsgemeinschaften nach Region und Haushaltstyp 2014	31
Tab. 7: Haushalte mit SGB II-Bezug sowie Bedarfsgemeinschaften nach Region und Haushaltstyp 2014.....	32
Tab. 8: Personen mit SGB II-Bezug nach Region und Haushaltstyp 2014	33
Tab. 9: Einkommensarmut und SGB II-Bezug nach Region und Haushaltstyp 2014.....	37
Tab. 10: Verteilung des „Armutspotenzials“ nach Region und Haushaltstyp 2014	38
Tab. 11: Personen mit SGB II-Bezug und deren Einkommensarmut nach Region und Haushaltstyp 2014	39
Tab. 12: Personen ohne SGB II-Bezug und deren Einkommensarmut nach Region und Haushaltstyp 2014	40
Tab. 13: Durchschnittliche Armutsschwellen und Haushaltsbudget nach Region und Haushaltstyp 2014	42
Tab. 14: Einkommensarmut (60 %-Armutsschwelle) und SGB II-Bezug nach Region zwischen 2010 und 2014	43
Tab. 15: Dynamik von Einkommensarmut und SGB II-Bezug sowie Armutspotenzial nach Häufigkeit und Region zwischen 2012 und 2014	45